Die Volkswacht erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis einschließlich der illustrierten Beilagen „Die neue Welt" und „Für unsere Frauen" monatlich 75 Pfg., vierteljährlich 2,25 Mk. einschließlich Trägerlohn. In den Abholestellen monatlich 60 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk. einschließlich Bestellgeld. Einzelnummer 5 Pfg.

Volkswacht

Anzeigenpreise: Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg., für auswärts 30 Pfg., die 3 gespaltene Reklamezeile 60 Pfg. Arbeitsmarkt und Wohnungsanzeigen 10 Pfg. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besonders berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt laut Tarif

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion und Expedition 3290

Beilagen: Die neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt. Für unsere Frauen mit illustrierter Modenzeitung

Nr. 104 | Danzig, Montag den 6. Juli 1914 | 5. Jahrgang

Die Erschwerung des Postscheckverkehrs

Wer sich am Postscheckverkehr beteiligen will, muß bei der Post ein Guthaben besitzen, das ihm nicht verzinst wird. Die Höhe dieses Guthabens bestimmt für Bayern der bayrische, für Württemberg der württembergische Verkehrsminister. Für das übrige Gebiet des deutschen Reiches ist der Betrag durch das neue Postscheckgesetz festgelegt, während bis zum 30. Juni der Reichskanzler allein den Betrag festzusetzen hatte.

Die Regierung schlug vor, dem Reichskanzler nach wie vor Vollmacht zu lassen, den Betrag willkürlich festzusetzen. Nun fragt sich, welche Interessen hier auf dem Spiele stehen. Je größer der Betrag ist, den der einzelne Kontoinhaber zinslos liegen lassen muß, um so größer ist der Zinsbetrag, den die Reichspost einheimst. Das fiskalische Interesse der Postverwaltung deckt sich mit dem Interesse der besitzenden Klasse, möglichst wenig Steuern zu zahlen und möglichst viel Geld für ihre Zwecke vom Reich bewilligt zu erhalten.

Nun machen aber die Banken genau die gleichen Geschäfte wie die Post. Die sogenannten Depositenbanken richten jedem, der es wünscht, Konten ein und ermöglichen ihm, seine Zahlungen durch Ausgabe von Schecks auf seine Bank zu leisten; wer ihm Geld schuldig ist, kann es an sein Konto bei der Bank, statt an ihn selbst abführen; die Ueberweisungen bei den Banken („Giroüberweisungen" genannt) sind recht handelsüblich. Je ungünstiger die Bedingungen sind, welche die Post ihren Kunden zumutet, um so mehr wendet sich das kapitalistische Publikum den Banken zu.

Den fiskalischen Interessen der Postverwaltung und den Interessen der Depositenbanken standen die Interessen des Proletariats gegenüber, das nur wünschen kann, daß die industrielle Entwicklung gefördert wird. Die Geschäftsunkosten werden übrigens auf die Warenpreise geschlagen, so daß die breiten Massen der Bevölkerung auch deshalb an möglichst kulanten Bedingungen seitens der Reichspost interessiert sind. In unserer Zeit der Teuerung muß im kleinen und im großen alles getan werden, um die Preise der Waren zu ermäßigen, und dadurch die im Volke herrschende Not zu lindern.

Vom Reichskanzler kann man wirklich nicht wissen, wieweit ihm das Wohl des Volkes über dem der Banken und den Finanzinteressen des Fiskus stehen. Die Sozialdemokratie wandte sich deshalb dagegen, dem Reichskanzler noch weiter Vollmacht zur beliebigen Festsetzung der Höhe des Mindestguthabens im Verordnungswege zu geben. Sie beantragte das Mindestguthaben auf 25 Mark festzusetzen. Als Sachwalter teils fiskalischer Interessen, teils der Interessen des Bankkapitals vereinten sich Konservative, Reichspartei, Nationalliberale, Fortschrittler und Polen, um den Antrag niederzustimmen. Dieselben Parteien setzten 50 Mark fest. Die „Summe", die das Reich dadurch an Zinsen mehr profitieren wird, ist auf ganze 15 000 Mark jährlich veranschlagt.

Damit ist die Regierungsvorlage noch verschlechtert. Bis zum 30. Juni konnte der Reichskanzler das Mindestguthaben so hoch, aber auch so niedrig festsetzen, wie ihm beliebte. Die genannten Parteien schützten den Fiskus und die Banken vor der Vernunft des Reichskanzlers. Vergeblich behaupten sie, die neue Bestimmung sei „immerhin ein Fortschritt", denn nach der bis zum 30. Juni geltenden Verordnung betrug das Mindestguthaben sogar 100 Mark. Es war nur ein Federstrich des Reichskanzlers nötig, um das Mindestguthaben zu ermäßigen, auch unter 50 Mark hinaus. Und das ist jetzt vom Gesetz verhindert worden. Das Zentrum und die Christlich-Sozialen stimmten für den sozialdemokratischen Antrag, und gegen die gesetzliche Festlegung jener 50 Mark, aber mit verantwortlich sind sie für die neue Bestimmung, denn im Gegensatz zur Sozialdemokratie stimmten sie bei der Schlußabstimmung für das ganze Gesetz.

Wenn nun ein Schuldner (oder natürlich auch ein gütiger Spender) dem Inhaber eines Postscheckkontos auf dessen Konto etwas bezahlen will, so braucht er nur eine Zahlkarte ausschreiben und nebst dem Geldbetrag am Postschalter aufgeben. Jede Einzahlung kostet eine Gebühr. Der Einzahler braucht die Gebühr nicht zu bezahlen; sie wird dem Empfänger abgezogen. Bis zum 30. Juni war es im Reichspostgebiet dem Reichskanzler willkürlich erlaubt, die Gebühr festzusetzen. (In Bayern und Württemberg bleibt es sowieso Sache des Verkehrsministers, darüber zu bestimmen.) Die Regierung schlug nun vor, die Gebühr für jede Zahlung auf nicht weniger als 10 Pfennig festzusetzen; allerdings sollte es dem Reichskanzler auch künftig freistehen, die Gebühr zu ermäßigen, aber nur noch mit Genehmigung des Bundesrats. Unsere Genossen machten demgegenüber den Vorschlag, die Gebühr auf 5 Pfennig festzusetzen und natürlich dem Reichskanzler freizustellen, mit Genehmigung des Bundesrats noch darunter zu gehen. Als alle bürgerlichen Parteien dagegen stimmten, beantragten unsere Genossen, für Beträge bis zu 100 Mark die Gebühr auf 5 Pfennig, für Beträge über 100 Mark auf 10 Pfennig festzusetzen. Unsere Genossen hätten selbst bei Annahme dieses Antrages in der Bestimmung noch einen Rückschritt gesehen. Denn zu einer weiteren Ermäßigung über die gesetzliche Gebühr bedarf der Reichskanzler jetzt der Zustimmung des Bundesrats, während er bisher berechtigt war, so billig zu sein, wie er wollte. Aber die bürgerlichen Parteien stimmten dagegen alles beim alten zu lassen, stimmten auch gegen den sozialdemokratischen Eventualantrag und setzten gegen die Stimmen unserer Genossen die gesetzliche Gebühr auf 5 Pfennig bis zu einem Betrage der Einzahlung von 25 Mark fest; bei höheren Beträgen macht die Gebühr 10 Pfennig aus. (Natürlich kann der Reichskanzler die Gebühr ermäßigen, wenn der Bundesrat damit einverstanden ist.) Und hier können die bürgerlichen Parteien nicht einmal behaupten, bisher sei es schlimmer gewesen, weil der Reichskanzler die Gebühr beliebig festsetzen konnte. Bisher betrug die Gebühr für jede angefangene 500 Mark 5 Pfennig, also während jetzt schon eine Einzahlung von 25 Mark 1 Pfennig 10 Pfennig kostet, kamen nach den alten Bestimmungen für 500 Mark nur 5 Pfennig in Anrechnung. Gewiß kostet jetzt keine Einzahlung mehr als 10 Pfennig, aber auch bisher kamen 15 Pfennig nur für Zahlungen in Höhe von mehr als 1000 Mark, 20 Pfennig nur für Zahlungen von mehr als 1500 Mark usw. in Betracht. Bisher brachte die Gebühr dem Reich jährlich rund 3 100 000 Mark. Der Ertrag der Regierungsvorlage (10 Pfennig für jede Zahlung) wurde auf 5 900 000 Mark, der des sozialdemokratischen Antrages (5 Pfennig für jede Zahlung) auf 2 950 000 Mark, der Eventualantrag der Sozialdemokratie (5 Pfennig bis 100 Mark, 10 Pfennig darüber hinaus) auf 4 425 000 Mark, der Beschluß (5 Pfennig bis 25 Mark, darüber hinaus 10 Pfennig) auf 4 750 000 Mark jährlich veranschlagt.

Eine billige Gebühr festzusetzen, lehnte man ab. Unter dem Eindruck der sozialdemokratischen Vorschläge wagte man nicht, die hohe, von der Regierung beantragte Gebühr anzunehmen; aber nur wenig strich man davon ab. Während nach dem alten Gesetz die Gebühr beliebig ermäßigt werden konnte, sobald sich einmal ein entgegenkommender Reichskanzler fand, ist eine solche Ermäßigung jetzt erschwert, weil kein Reichskanzler mehr ermäßigen darf, wenn er nicht die Zustimmung des Bundesrats findet. Und diesen Bestimmungen sowohl wie dem ganzen Gesetz stimmten alle bürgerlichen Parteien zu. Statt den Verkehr zu verbilligen und die kapitalistische Entwicklung zu fördern, hat man den Verkehr verteuert und die kapitalistische Entwicklung gehemmt: nicht aus Abneigung gegen den heißgeliebten Kapitalismus, sondern aus Vorliebe für die Depositenbanken und für hohe Ueberschüsse der Postverwaltung.

Die Vertagung des Prozesses gegen Rosa Luxemburg

Die Flucht aus der Oeffentlichkeit in das Dunkel der Kriegsgerichte.

Der Prozeß gegen Rosa Luxemburg wurde am Freitag auf unbestimmte Zeit vertagt. Eine beispiellose Verwirrung scheint in den Kreisen des Kriegsministers zu herrschen. Auf Verlangen des Kriegsministers stellte der Staatsanwalt den Antrag auf Vertagung des Prozesses, damit die am Dienstag von der Verteidigung behaupteten Fälle, soweit sie nicht verjährt sind, von der — — Militärjustiz! — geprüft werden. Unerhört! Die Angeklagte klagt die Militärverwaltung an und behauptet, daß die Militärjustiz zur Verhinderung der Militärmißhandlungen nicht ausreiche, und jetzt sollen die Kriegsgerichte hinter verschlossenen Türen Richter in eigener Person sein! Der Staatsanwalt berief sich zur Rechtfertigung seines Antrages auf § 191 des Strafgesetzbuchs. Nach diesem Paragraphen in in Prozessen wegen übler Nachrede, wenn diese Nachreden in der Behauptung strafbarer Handlungen liegt, die Sache zu vertagen, wenn „wegen der strafbaren Handlung zum Zwecke der Herbeiführung eines Strafverfahrens bei der Behörde Anzeige erstattet ist"; die Vertagung erfolgt „bis zu dem Beschlusse, daß die Eröffnung der Untersuchung nicht stattfinde oder bis zur Beendigung der eingeleiteten Untersuchung". Aber dieser Paragraph konnte keine Anwendung finden, weil Rosa Luxemburg ja gar nicht bei der Behörde Anzeige erstattet hat, um ein Strafverfahren herbeizuführen. Das Gericht äußerte sich übrigens nicht darüber, ob § 191 anzuwenden ist.

Wohl aber gab es dem Antrag auf Vertagung auf Grund des § 245 der Straf-Prozeß-Ordnung statt, wonach das Gericht berechtigt ist, auf Antrag des Staatsanwalts die Vertagung anzuordnen, wenn vom Angeklagten oder Verteidigung Zeugen so spät namhaft gemacht oder eine zu beweisende Tatsache so spät vorgebracht worden ist, daß er dem Staatsanwalt an der zur Einziehung von Erkundigungen erforderlichen Zeit gefehlt hat.

Zurzeit stehen der Verteidigung 1013 Zeugen zur Verfügung. Und erst 50 der zu beweisenden Tatsachen hat der Verteidiger bisher erwähnt. Wenn der Staatsanwalt mit seinen Erkundigungen über diese 50 fertig ist, muß er sich gefallen lassen, daß über die weiteren Tatsachen auch ohne vorherige Erkundigungen seinerseits verhandelt wird, oder daß immer wieder und wieder auf unbestimmte Zeit vertagt wird. **Natürlich ist notwendig, daß sich jeder schriftlich beim Vorwärts meldet, der von Soldatenmißhandlungen etwas weiß.**

Die Sozialdemokratie duldet nicht, daß die Sache im Dunkel des Kriegsgerichts beerdigt wird. Wir wollen Klarheit und Wahrheit haben und wünschen, daß rücksichtslos der Schleier gelüftet wird.

Im Volke wird es Bösewichte geben, **die vermuten, daß sowohl der Prozeß gegen den Vorwärts wegen der Remonteankäufe wie der gegen Rosa Luxemburg wegen der „Dramen" im Heere nie mehr aufgenommen werden wird, denn „wir Deutsche fürchten Gott und Rosa Luxemburg".** Wir teilen diese Befürchtung nicht; der Kriegsminister hat Mut und wird dafür sorgen, daß beide Prozesse zwecks Ermittlung der Wahrheit in aller Oeffentlichkeit vor dem Zivilgericht zur Verhandlung kommen werden.

* * *

Die Verhandlungen gegen die Genossin Luxemburg wurden am Freitag wieder fortgesetzt. Das Gericht hatte schon mit der Möglichkeit einer längeren Dauer des Prozesses gerechnet und für diesen Fall einen Ersatzrichter bestellt. Die Verhandlung hätte in diesem Falle noch einmal von vorn beginnen müssen. Doch es kam anders. Der Erste Staatsanwalt, Hagemann, stellte

einen Vertagungsantrag.

Er teilte mit, daß ihm **vom Kriegsminister ein Schreiben** zugegangen sei, das etwa folgenden Wortlaut hat:

Die von der Staatsanwaltschaft eingeforderten Untersuchungen und Berichte konnten in der Kürze der Zeit noch nicht eingezogen werden. Obwohl ich nicht einzusehen vermag, daß es notwendig ist, die vielen Fälle, die über das sogenannte Kasernendrama hinausgehen, hier hereingezogen werden, möchte ich doch der einseitigen Darstellung der Verteidigung widersprechen. Andererseits werde ich aber die einzelnen Fälle, soweit sie noch nicht verjährt sind, durch die Kriegsgerichte untersuchen lassen.

Hierzu erklärte der Staatsanwalt, da ihm auf die eingezogenen Erkundigungen noch keine genügenden Auskünfte erteilt worden seien, beantrage er die Vertagung. Er stütze sich dabei auf die §§ 191 des Strafgesetzbuches und 245 der Strafprozeßordnung.

Rechtsanwalt Rosenfeld erhebt gegen diesen Antrag entschiedenen Widerspruch. Er bestreitet der Staatsanwaltschaft das Recht, heute die Vertagung zu verlangen. Er habe schon das letzte Mal angeführt, daß damals schon der Staatsanwalt sowohl die Person der Zeugen als auch das Beweisthema kannte. Wir haben die Spezialisierung vorgenommen, obwohl wir nicht dazu verpflichtet waren; denn der § 245 verlangt es nicht. Wir haben es nur getan, weil der Vorsitzende den Wunsch ausdrückte, daß wir mitteilen sollten, was die Zeugen aussagen sollen. Daraus kann der Staatsanwalt nicht das Recht herleiten, die Vertagung zu verlangen. Es kommt aber weiter hinzu, daß wir mit der Erfüllung des Wunsches des Gerichtshofes etwas getan haben, was auf die Ermittlung der Wahrheit nicht ohne Einfluß war. Es ist mir nun von mehreren Zeugen mitgeteilt worden, daß in den Häusern, in denen sie wohnen, Recherchen stattgefunden haben in einer Weise, die den Anschein erweckt, als sei beabsichtigt, die Zeugen einzuschüchtern. Ich will das nicht behaupten, ob es die Absicht war; aber die Wirkung konnte es haben. So wurde von einem recherchierenden Beamten einem Zeugen gesagt, er habe ja wohl ein Gesuch an die Landesversicherungsanstalt um Aufnahme in ein Sanatorium gerichtet, und nun solle er als Zeuge im Luxemburg-Prozeß vernommen werden. Der Zeuge hat den Eindruck gehabt, daß sein Gesuch abgelehnt werden würde, wenn er im Prozeß günstig für die Angeklagte aussage. Bei dieser Art der Recherchierung laufen die Zeugen Gefahr, daß ihnen ein Schaden erwächst, wenn sie hier die Wahrheit sagen. Wenn nun der Herr Kriegsminister erklärt, jetzt alle die Fälle zu untersuchen, die noch nicht verjährt sind, so kann es dahin kommen, daß wir überhaupt nicht mehr zu einer neuen Verhandlung gelangen. Die Angeklagte hat aber das dringendste Bedürfnis,

daß hier festgestellt wird, daß tagaus, tagein in den deutschen Kasernen die bestialischsten Soldatenmißhandlungen vorkommen.

Nach der Erklärung des Kriegsministers erscheint es so, als wenn man verhüten will, daß vor einem Zivilgericht verhandelt wird. — Vorsitzender: Ich bitte, hier keine Motive zu unterschieben! — Rechtsanwalt Rosenfeld: Das ist auch nicht meine Absicht. Ich muß aber gegen den Antrag der Staatsanwaltschaft auf das entschiedenste protestieren und bitte, den Vertagungsantrag abzulehnen. — Rechtsanwalt Levy: Aus der Erklärung des Herrn Kriegsministers habe ich mit den Satz herausgenommen: daß er die Notwendigkeit, die von uns angeführten Fälle zu untersuchen, nicht einzusehen vermag. Soweit darin eine Kritik der Verteidigung liegt, indem gesagt wird, die Verteidigung zöge Dinge herein, die nicht zur Sache gehören, muß ich mir eine derartige Kritik entschieden verbitten. Zu dem Antrage des Staatsanwalts will ich bemerken, daß von einer Heranziehung des § 191 StrGB. keine Rede sein kann. Es sind von der Angeklagten keine strafbaren Handlungen behauptet worden, sondern unter Anklage steht nur der eine Satz: „Was auch in Metz passiert ist — eins ist klar: es ist sicher eines jener Dramen, die tagaus, tagein in deutschen Kasernen sich abspielen, und bei denen das Stöhnen der Beteiligten nur selten an unsere Ohren dringt." Mehr nicht. Auch der § 245 StrPO. trifft in diesem Falle nicht zu. Es sind nun bereits acht Tage her, seitdem dem Staatsanwalt die Zeugen bekannt sind und auch das Beweisthema in der allgemeinen Form, die das Gericht für zulässig erklärte. Der Staatsanwalt hat eine Woche Zeit zur Information gehabt, und ich glaube sagen zu können, daß es ein Novum in der deutschen Justiz ist, daß eine so lange Frist gegeben wurde. Es ist auch noch nie dagewesen, daß man einem Angeklagten noch das Recht der Vertagung nach acht Tagen zugesteht. Bei den Hilfsmitteln, die der Staatsanwalt und auch der Kriegsminister zur Hand haben, war es möglich, das Material herbeizuschaffen. Es ist wohl klar, wenn der Prozeß heute vertagt wird, sehen wir ihn nimmermehr. Wenn der Staatsanwalt und auch der Herr Kriegsminister es wollen, daß verhandelt wird, dann kann es geschehen. — Vorsitzender: Ich bitte auch hier keine Motive zu unterschieben.

Die Antwort der Genossin Luxemburg.

Auch ich widerspreche auf das entschiedenste der Vertagung, jedoch aus einem andern Grunde. Wenn ich die Erklärung des Herrn Kriegsministers richtig verstanden habe, so hat er gesagt, er betrachte eine Beweisführung über die schweren Fälle hinaus für überflüssig. Ich wende mich aber gegen eine derartige Verschiebung des Beweisthemas; ich habe in meiner Rede nicht behauptet und auch nicht behaupten wollen, daß schwere Dramen im Sinne des Kriegsministers und auch des Staatsanwalts sich tagaus, tagein ereignen, obwohl ich dies auch nicht gerade in Abrede stellen will. Ich habe nur gesagt, jede Mißhandlung, auch wenn sie nicht mit Selbstmord oder Fahnenflucht endet, ist

im Leben des Soldaten ein Drama,

und unsere Zeugen sollen das beweisen. Ich bestehe darauf, daß dieses Thema verhandelt wird. Es soll dem Kriegsminister bewiesen werden, daß die Zeugen auch diese Mißhandlungen als ein Drama auffassen. Ich will dies an einigen Beispielen erläutern, die geradezu typisch sind. **Ein Unteroffizier in der 6. Kompagnie des Infanterieregiments Nr. 137 hat einen Soldaten auf das Spind klettern und singen lassen: Vom Himmel hoch, da komm ich her. Ein anderer Unteroffizier ließ einen Soldaten unter das Bett kriechen und singen: Aus tiefster Not schrei ich zu dir. Es waren dies keine Mißhandlungen durch Stoß oder Schlag; aber es waren doch gewiß Dramen im Leben der Soldaten. In Bautzen hat sich ein Soldat aus dem vierten Stockwerk hinabgestürzt. Er hat das „Pech" gehabt, sein Ziel dabei nicht zu erreichen. Er wurde vielmehr noch vor ein Kriegsgericht gestellt und wegen Fahnenflucht zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.** Alle diese Fälle sind Dramen der Kaserne. Deshalb bitte ich, in der Verhandlung fortzufahren; damit nicht das Thema des Kriegsministers und des Staatsanwalts, sondern das, das ich aufgestellt habe, verhandelt wird. Wenn die von uns vorgebrachten Fälle vor ein Kriegsgericht gebracht werden, so wird dadurch das Beweisthema verschoben.

Auf eine Frage des Vorsitzenden, ob es denn möglich sei, den Prozeß wenigstens vorläufig etwas vorwärts zu bringen,

antwortet der Staatsanwalt, daß er dies für unmöglich halte. — Rechtsanwalt Levy: Was wir bisher an Beweismaterial zur Stelle gebracht haben, ist nur ein kleiner Teil. Nach den Erfahrungen, die wir mit den Kriegsgerichten gemacht haben, zu denen wir absolut kein Vertrauen haben, sind wir nicht damit einverstanden, daß die von uns angeführten Fälle dort verhandelt werden sollen. Sobald es aber wieder zur Verhandlung kommt, wird der Staatsanwalt wieder in dieselbe Lage geraten, denn wir werden ihm auch später nur die Frist geben, die er verlangen kann. Unseres Erachtens soll der Vertagungsantrag nur der Verschleppung des Prozesses dienen. — Rechtsanwalt Rosenfeld: Wenn hier erklärt worden ist, daß die Verhandlungen nicht fortzuführen sind, ehe die Zeugen in einem kriegsgerichtlichen Verfahren vernommen worden sind, möchte ich hervorheben, daß es viel schneller zum Ziele führt, wenn die Zeugen hier vernommen werden. Dann haben wir wenigstens die Garantie, daß auch die Vorschriften der Strafprozeßordnung erfüllt werden. Wenn dem Herrn Kriegsminister an einer Aufklärung gelegen ist, dann sollte er sich wenigstens mit der Vernehmung der Zeugen an dieser Stelle einverstanden erklären. Wenn er das nicht will, dann scheint dies mir zu beweisen, daß die Vernehmung der Zeugen gefürchtet wird, und daß man auch Angst hat, daß hier wieder neue Mißhandlungsfälle ans Tageslicht kommen. Das Verhalten des Staatsanwalts seit der letzten Sitzung ist auch ein ganz anderes geworden. Noch in der vorigen Sitzung hat er erklärt, daß er Ermittlungen anstellen werde. Diese Ermittlungen sind auch, wie ich bestimmt weiß, mit fieberhafter Eile angestellt worden. Nach dem Schreiben des Kriegsministers scheint der Staatsanwalt aber wieder anderer Meinung geworden zu sein. Man will jetzt nicht mehr vor einem Zivilgericht verhandeln. Das jetzige Vorgehen des Staatsanwalts ist ein Rückzug auf der ganzen Linie. — Vorsitzender: Das sind persönliche Angriffe, die mit der Frage nichts zu tun haben; ich bitte, diese zu unterlassen. — Rechtsanwalt Rosenfeld (fortfahrend): Nachdem der Staatsanwalt auf die Erklärung des Kriegsministers so großes Gewicht gelegt hat, sind wir verpflichtet, auf die Konsequenzen hinzuweisen. Würde die Verhandlung heute vertagt werden, dann würde in absehbarer Zeit der Prozeß nicht zu Ende geführt werden können; für die Angeklagte wäre das eine Rechtsverweigerung, und ich bitte daher, die Angeklagte in Schutz zu nehmen. — Vorsitzender: Ich möchte zunächst fragen, wie der Staatsanwalt sich die weitere Entwicklung denkt, ob er noch vor Beendigung der Gerichtsferien weiter verhandeln will. Der Staatsanwalt erklärt, daß er keine bindende Erklärung abgeben könne, aber glaube, daß noch vor Schluß der Gerichtsferien weiter verhandelt werden könne. — Vorsitzender: Die Verteidigung hat aber erklärt, daß sie das Beweismaterial nicht früher herausgebe. Dann würden wir aber wieder in dieselbe Lage kommen. — Rechtsanwalt Rosenfeld: Dazu sind wir durch die letzten Vorgänge bestimmt worden. Wenn der Herr Staatsanwalt

die bindende Erklärung nicht abzugeben vermag, daß die Zeugen nicht beeinträchtigt werden sollen,

dann würden wir unser Material vorläufig noch zurückhalten. — Der Staatsanwalt betont, daß er nicht weiß, ob die vorgeführten Uebergriffe bei der Recherche zutreffen. Anerkennen könne er sie jedoch nicht. Aber selbst wenn sie passiert sein sollten, gäben sie keine Veranlassung zu der Stellung, die die Verteidigung jetzt einnehmen. Daß ich alle Vorkommnisse mißbillige, die dazu dienen, die Zeugen zu beeinflussen, darf ich wohl als selbstverständlich voraussetzen. — Auf eine nunmehr vom Vorsitzenden an die Verteidigung gerichtete Frage erklärt Rechtsanwalt Rosenfeld, daß nach der Abgabe der Erklärung des Staatsanwalts die Verteidigung wahrscheinlich dem Wunsche auf rechtzeitige Ueberreichung der Beweisanträge nachkommen werde. Zunächst erbitte er aber einen Beschluß darüber, ob vertagt oder verhandelt werden solle. Er gebe die Hoffnung noch nicht auf, daß weiter verhandelt werde. Das Gericht zieht sich nun zu einer längeren Beratung zurück.

Der Vorsitzende verkündet dann, daß das Gericht beschlossen habe,

dem Vertagungsantrage des Staatsanwalts stattzugeben.

Das Gericht habe die Anwendung des § 191 StrGBs. gar nicht geprüft; denn schon nach § 245 StrPO. Absatz 2 könne der Staatsanwalt die Aussetzung der Hauptverhandlung zum Zwecke der Erkundigung beantragen, falls die Beweisanträge so spät vorgebracht worden sind, daß es ihm an der zur Einbeziehung von Erkundigungen nötigen Zeit gefehlt hat. Solche Tatsachen sind der Staatsanwaltschaft erst am vergangenen Dienstag mitgeteilt worden und zwar dadurch, daß betreffs jedes einzelnen Zeugen das Beweisthema in konkreter Form mitgeteilt worden ist. Die vorher erfolgten Angaben waren zu unbestimmt, um sie prüfen zu können. Es sind auch bis jetzt nur 50 Beweisanträge gestellt worden, alle übrigen stehen noch aus. Das Gericht lege aber jedenfalls Wert darauf, daß das ganze Beweismaterial, soweit es in Händen der Verteidigung sich befindet, übergeben wird. Das Gericht hat daher beschlossen, die Verhandlung zu vertagen. Der Verteidigung wird aufgegeben, das in ihren Händen befindliche Material so bald wie möglich der Staatsanwaltschaft mitzuteilen.

Die Schlußerklärung der Verteidigung.

Hierauf gibt Rechtsanwalt Rosenfeld namens der Verteidigung folgende Erklärung ab:

„Nachdem der Herr Kriegsminister von Falkenhayn erklärt hat, daß er alle noch nicht kriegsgerichtlich abgeurteilten Fälle von Mißhandlungen, das heißt die enorme Mehrzahl der von unseren Zeugen zu bekundenden Mißhandlungsfälle, zur Untersuchung vor die Kriegsgerichte verweisen will, stellen wir fest, daß die Absicht besteht, die von uns angeführten Soldatenmißhandlungen in einem Verfahren abzuurteilen, an dem die Angeklagte nicht beteiligt ist, gegen das sie das tiefste Mißtrauen hat und dessen Unzulänglichkeit und Parteilichkeit gegen die mißhandelten Soldaten nachzuweisen gerade die der Angeklagten wesentlichste Aufgabe in diesem Prozeß gewesen ist. Während gerade die kriegsgerichtliche Verhandlung hier vor einem Zivilgericht von der Angeklagten beleuchtet werden sollte, läuft das Vorhaben des Kriegsministers darauf hinaus, umgekehrt die Zeugen, die in einem zivilgerichtlichen Verfahren über Soldatenmißhandlungen aussagen sollten, vor dem Kriegsgericht zur Verantwortung zu ziehen. Zu einer solchen Unterstellung der Zivilgerichte unter die Kriegsgerichte halten wir uns 1. im Interesse der Angeklagten, 2. im Interesse der Bekämpfung der Soldatenmißhandlungen, 3. im Interesse der uneingeschränkten öffentlichen Kritik an dem deutschen Militarismus unter keinen Umständen berechtigt, die Hand zu bieten. Infolgedessen müssen wir eine definitive Erklärung darüber, ob wir über die inzwischen auf 1013 gestiegene Anzahl der Zeugen weitere dem Gericht benennen, davon abhängig machen, welche Behandlung die bisher von uns namhaft gemachten Zeugen vor dem Kriegsgericht erfahren."

Darauf erklärte der Vorsitzende die Verhandlung für beendet.

Eine neue Anklage gegen Rosa Luxemburg

Aufforderung zum Massenstreik strafbar?

Ein neuer Strafprozeß ist von der Staatsanwaltschaft gegen die Genossin Luxemburg eingeleitet worden, weil sie auf der letzten Verbandsgeneralversammlung unserer Partei-

---

Das schlafende Heer

20] Roman von C. Viebig.

Der Przyborowoer war schon dabei, seine Rüben herauszuziehen. In Chwaliborczyce waren sie noch nicht so weit; in Niemczyce erst recht nicht, da stand die Rübenernte noch am längsten aus, denn der Boden war nasser, kalter, wie bei den andern.

Ueberall knallten Schüsse. Die Hasen, die sonst so frech im Acker gesessen und Männchen gemacht hatten, sah man jetzt nur in langgestrecktem Lauf auf der Flucht; die Rebhühner hatten längst den Reiz der Neuheit verloren, bloß die Bauern warfen sie noch mit Steinen tot.

Der herrschaftliche Förster Freitkowski lief herum und warb bereits Treiber, da sich ihrer von selber nicht genug meldeten, zu der ersten großen Hasentreibjagd auf Chwaliborczyceer Flur. Nüchterne Leute sollten es sein — Trunkenbolde sind nicht verläßlich — aber da er selber gern eins trank, nahm er es mit dieser Bedingung nicht so genau.

Beim ersten Novembersonntag würde die Jagd stattfinden, bis dahin waren ja die Aecker sämtlich blank, leer wie eine gekehrte Tenne. Die Einladungen waren schon ergangen: den Landrat hatte man zuerst bedacht und diejenigen Herren von der Kommission, die Jäger waren: und Doleschal.

Auch die Przyborowoer hatten angenommen; der Rittmeister war nach dem Manöver zu Hause eingetroffen, um sich bei vier Wochen Hasenjagd von den Strapazen zu erholen.

Paul Kestner schlenderte viel umher. Die Flinte über der Schulter, die Hände in den Hosentaschen, stieg er über die Felder. Nie ging er an einem Acker vorbei, ohne daß die Weiber, die beim Rüberausziehen so gebückt standen, daß sie mit der Nase den Erdboden berührten und man nichts von ihnen sah, als das in die Luft gereckte Hinterteil und die Waden bis zur Kniekehle, leise kicherten. „Pan Pawel," der war ein lustiger Herr!

Es verging fast kein Vormittag, an dem Paul Kestner nicht in Niemczyce erschienen wäre. Dann frühstückte er mit den Doleschals, und wenn Hanns-Martin zu tun hatte, blieb er bei Helene sitzen. Wenn sie nähte oder strickte — die Weihnachtsarbeiten für die Leutekinder fingen jetzt schon an —, guckte er unverwandt auf ihre schönen, schlanken Finger, die den dickwollenen Strickstrumpf hielten. Und beim Rasseln der groben Nadeln kam sein leicht entzündliches, alle paar Wochen neu entflammtes Herz zur Ruhe. Vor diesem Klappern und den friedlichen Augen dieser Frau flüchteten alle Gedanken, die nicht schneeweiß waren wie Lämmchen auf der Weide, sagte er lachend selber. Hier war er ganz der gute alte Freund — den flotten Husaren hatte er in der Garnison gelassen —, der mit Hanns-Martin einst Habichte in den verkrüppelten Akazien von Przyborowo gejagt und den Sandbuckel des Lysa Góra gegen die anstürmende Meute der Polenjungen verteidigt. Sie hatten miteinander im See getaucht und zu gleicher Zeit die Schulbank in der Kreisstadt gedrückt. Der Aeltere, Doleschal, war zuerst fortgekommen in die Welt. Sie hatten nichts Direktes voneinander gehört, Knabenfreundschaften pflegen sich nicht in Briefschreiben zu äußern, aber als spätere Jahre den Gardekürassier und den kleinen Husaren aus der benachbarten Garnison wieder zusammen führten, hatten sie stundenlang oft nichts anderes getan, als von „damals" und von „zu Hause" erzählt.

Als Hanns-Martin den Dienst quittierte, das väterliche Erbe übernahm und Helene, die Tochter des Herrn von Reder auf Klein-Höfchen freite, war Paul der erste Brautführer gewesen, der hinter dem schönen Paar zum Altar geschritten. Doleschal trug damals noch den Trauerflor um den Arm für den verstorbenen Vater, sein „Ja" hatte sehr ernst geklungen, und der damals überschlanken Braut waren Tränen tiefster Bewegung auf den Myrtenstrauß geflossen.

Donnerwetter, wenn man doch auch eine solche Frau kriegen könnte! Aber eine zweite solche gab's eben nicht mehr!

Die Mutter, die gern Heiratspläne für ihren Paul schmiedete und nicht verfehlte, sämtliche erreichbare Töchter des Landes — vorausgesetzt, daß sie vornehm oder reich genug waren — ihm vorzuführen, hatte bis jetzt kein Glück gehabt. Wozu heiraten?! Der Rittmeister fühlte sich ja äußerst wohl in seiner Haut: „Laß doch Papa mit Kornelia erst mal den Anfang machen! Ich habe noch Zeit!"

Die Vierzehnjährige war in dem letzten halben Jahr gehörig in die Höhe geschossen. Ein allerliebster Racker! Der Bruder zog sie schäkernd am langen Zopf, der ihr noch nach Kinderart über den Rücken hing.

Ein allerliebster Racker war aber auch die Gouvernante, das Fräulein Wollenberg, trotz der etwas verdächtig geformten Nase und der zu gescheiten Augen. Der Rittmeister verschmähte es nicht, mit dem Fräulein oft und lange im Garten auf und ab zu promenieren und angelegentlich Konversation zu machen.

Kornelia hatte infolgedessen gute Zeit. Zu den Mahlzeiten brachte sie einen ganz intensiven Stallduft mit herein, immer steckte sie im Pferdestall; und wenn sie sich vor der Mutter Augen ganz sicher wußte, ritt sie sogar, ein Bein hüben, ein Bein drüben, die Pferde zur Schwemme in den Hofpfuhl.

Das gab mal eine tüchtige Landwirtin! Kestner bedauerte es aufrichtig, daß die Tochter nicht ein Sohn und zwar nicht gleich der älteste war; dann würde er doch vielleicht nicht an Verkaufen denken. Aber so —?! Er animierte den Sohn zu Besuchen in Chwaliborczyce.

„Ich mag nicht," sagte der Rittmeister. „Die Garczynska erwartet immer, daß man ihr die Cour schneidet. Und der Vikar, der immer da herumsitzt, ist mir unheimlich. Potz Kuckuck, so 'n junger Kerl muß doch auch noch Wünsche haben! Und er — Garczynski selber — na, weißt du, Papa, dem traue ich erst recht nicht! Die einzig nette ist die kleine Stasia, die Zofe — wirklich ein allerliebstes Mädel!"

Der Vater überhörte das letzte. „Ein sehr intelligenter Mensch, der Garczynski — und so zuvorkommend! Kein Wunder, daß er diverse Leiden hat! Ich muß gestehen, mir sind die Polen noch immer lieber als diese — nun, diese Leute, die sich jetzt auf einmal berufen fühlen, hier die Vorsehung zu spielen. Alle Welt stoßen sie vor den Kopf, ihr Deutschtum tragen sie in geradezu herausfordernder Weise zur Schau!"

Das ging auf Doleschal! Paul klapperte ungeduldig mit seinen langen, spitzen Nägeln auf den Tisch.

Sie saßen im Studierzimmer des Vaters. Draußen auf dem Hof kommandierte Kornelia, man hörte ihre spitze Jungmädchenstimme; sie ließ die kleinen Schecken anspannen, um zur Post nach Miasteczko zu fahren.

„Es ist ekelhaft," grämelte der Vater weiter, „wozu das Geschrei? Wir sollen uns keine Wanderarbeiter aus Russisch-Polen mehr kommen lassen?! Das wäre ja noch netter! Da könnten wir ja bald unter Armenlasten und dergleichen ersticken! So, wenn einer seine Arbeit getan hat und seine Bezahlung gekriegt hat, geht er eben wieder. Dem Doleschal werden sie schon noch die Haare vom Kopf fressen — na, mir kann's gleich sein! Nur uns soll er ungeschoren lassen!"

„Aber, Papa!" Der Rittmeister amüsierte sich über seinen alten Herrn. „Hanns-Martin tritt dir doch wirklich nicht zu nah, du siehst ihn ja kaum!"

„So, so — was du weißt! Ich sehe ihn nicht — ganz recht — aber ich höre ihn desto mehr. Er verdirbt alles hier! Rein alles! Ich bin wahrhaftig ein Reichsgetreuer und gut protestantischer Christ — unsre Familie hat seit Generationen den Protestantismus hochgehalten in der Provinz — aber warum denn dieser Trara mit Sedan? Das ist ja schon so lange her! Und was hat das hier zu tun? Er soll übrigens an dem Tag gerade eine höchst taktlose Rede gehalten haben; der Probst von Pociecha war tief verletzt. Und mit Recht. Ich sprach ihn kürzlich. Wir spielen manchmal 'nen Skat zusammen — ein ganz gemütlicher Herr! Das geht nicht, hier immer den Deutschen 'rausbeißen! Hier haben Polen und Deutsche miteinander auf der Schulbank gesessen, hier können wir keine Hetzer brauchen. Und noch dazu sind wir ja auf die Leute angewiesen! Ich habe mich aber amüsiert, die Fahne auf dem Lysa Góra haben sie ihm 'runtergerissen und in tausend Stücke zerfetzt!"

(Fortsetzung folgt.)

5. Jahrgang
Nr. 104

Beilage zur Volkswacht

Montag den
6. Juli 1914

Aus Westpreußen

Junker und Bauer

Der Junker ist der natürliche Feind des Bauern. Dies wurde von der Bauernklasse schon sehr früh empfunden. Junker und Pfaffen zerstörten als Träger der Feudalherrschaft mit Gewalt und mit Hilfe des römischen Rechts die alte Markgenossenschaft, die einst das kräftige Rückgrat der deutschen Landwirtschaft gebildet hat. Die gemeinfreien Bauern gerieten in eine fürchterliche Knechtschaft und wurden mit unerschwinglichen Abgaben belastet. Es kam die gewaltige Revolution von 1525, der große Bauernkrieg, welcher das Junker- und Pfaffenregiment stürzen sollte. Das Volk unterlag der organisierten Macht der herrschenden Klassen und seine Lasten und Leiden wurden verdoppelt. Erst mit der französischen Revolution von 1789 begann die Befreiung der Bauern im westlichen und mittleren Europa aus den feudalen Fesseln und bei uns vollendete sie das Jahr 1848.

Aber der „freie Bauer" ist da eine Illusion geblieben, wo seine Scholle zu klein ist, um ihn genügend zu ernähren, und wo ihn darum die öffentlichen Lasten so drücken, daß der Kampf ums Dasein für ihn meist eben so schwierig ist, wie für den Proletarier der Industrie. Unter den Bauern, die an einer unzulänglichen Parzelle kleben, befinden sich zahlreiche Elemente, die zu den rückständigsten der ganzen Bevölkerung gehören.

Bei dieser geschichtlichen Vergangenheit sollte man glauben, der Bauer müsse schon instinktiv im Junker seinen Feind erblicken. Das ist heutzutage aber, wie das Hamburger Echo ganz richtig bemerkt, keineswegs der Fall. Die landwirtschaftlichen Schutzzölle haben dem Bauern von heute den Kopf verdreht. Sie bringen dem Großgrundbesitzer und Großbauern überreichlichen Gewinn; für den mittleren Bauern aber werden sie schon zweifelhaft und für den kleinen und ganz kleinen Bauern, der doch die Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung bildet, können sie gerade durch die Preissteigerung bei landwirtschaftlichen Artikeln sehr unheilvoll wirken. Aber die agrarischen Junker sind vortreffliche Demagogen und haben mit ihrer schutzzöllnerischen Agitation weite Kreise des Kleinbauerntums zu hypnotisieren verstanden. Für diese ist der verhaßte Junker von ehedem wieder der „gnädige Herr" geworden, den sie als ihren geborenen politischen Führer betrachten. Auch der mittlere Bauer läßt sich vom „gnädigen Herrn" außerordentlich viel gefallen. Man weiß, wie die Junker bei den Wahlen namentlich den „Bruder Bauer" umschmeicheln und wie sie ihn hinterher über die Achsel ansehen.

Wie die Bauern von den Junkern als minderwertig behandelt werden, darüber hat jüngst der Reichstagsabgeordnete Hestermann einige interessante Angaben gemacht. Dieser Mann hat sich zwar als ein perpetuum mobile zwischen Konservativen und Nationalliberalen hin und her bewegt, aber er hat immerhin genug gehört und gesehen, um für die Junker unangenehm aus der Schule plaudern zu können. Der Bund der Landwirte zählt einige tausend Großgrundbesitzer und 300 000 Bauern. Aber keiner von diesen Bauern hat eine leitende Stellung inne; dort sitzen nur Junker und Junkergenossen, die „von Geburt aus" zu solchen Posten befähigt zu sein glauben, während sie unter sich einander nicht verhehlen, daß die Bauern zu solchen Stellungen „nicht klug genug" sind. Das sickert dann manchmal an die Oeffentlichkeit durch. Die „gnädigen Herren" meinen auch, die Bauern hätten doch nicht das Geld zu den vielen Reisen und Versammlungen, die mit einem leitenden Posten verbunden sind. Dem gegenüber steht fest, daß junkerliche Agitatoren des Bundes der Landwirte 25 Mark Spesen pro Tag und dazu noch den Betrag für freie Fahrt erster oder zweiter Klasse beziehen. Dafür könnten auch Bauern die Agitation besorgen, meint Hestermann.

Zweifellos; aber der gute Mann ist auf dem Holzwege, wenn er meint, die Bauern würden in keine leitenden Stellungen gebracht, weil die „gnädigen Herren" fürchteten, die Bauern hätten zu viel Rückgrat. Man sieht wie gerade das Gegenteil der Fall ist. Wenn die Bauern wirklich Rückgrat hätten, so würden sie sich von den „gnädigen Herren" überhaupt nicht so behandeln lassen und würden nicht deren Gefolgschaft bilden, die mit ihnen durch dick und dünn geht, wofür sie nachher nur hochmütig angeschnarrt werden.

Dem Bauer, der kaum über seine Parzelle hinaus blickt, fehlt auch der Einblick in den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung, den der klassenbewußte Industriearbeiter längst zu überschauen vermag. Der kleine Bauer, der von Geschlecht zu Geschlecht in der drückendsten Abhängigkeit gelebt hat und dessen ganzes Sein und Denken, wie Zola es in seinem Roman Die Erde so ergreifend geschildert hat, sich nur um die Scholle dreht, an der seine Existenz hängt — dieser Bauer, der die Nachwirkungen des Feudalismus noch nicht überwunden hat, besitzt nicht den Wissensdrang und Bildungshunger des Proletariats der Städte. Sonst würde er längst bemerkt haben, wie der junkerliche oder auch nicht junkerliche Latifundienbesitzer der Feind des Bauern ist, indem er das Bauernlegen in großem Maßstab betreibt. Schon der berühmte Freiherr v. Stein hatte sich gegen das Bauernlegen gewandt mit den Worten: „Die Wohnung des mecklenburgischen Edelmannes, der seine Bauern legt, anstatt ihren Zustand zu verbessern, kommt mir vor, wie die Höhle eines Raubtiers, das alles um sich verödet und sich mit der Stille des Grabes umgibt."

Während das Bauernlegen eine Zeitlang verboten war, steht es heute wieder in voller Blüte. Nicht nur die „geborenen" Feudaljunker betreiben es, sondern auch industrielle Millionäre und Milliardäre erwerben Latifundien, um ihre beweglichen Kapitalien in „befestigten Besitz" zu verwandeln, der dann entsprechend „arrondiert" wird. Ganze Dörfer fallen diesem System zum Opfer und verschwinden vom Erdboden; ganze Striche des Landes werden von Bauern entvölkert und dennoch laufen die Bauern noch massenhaft hinter den „gnädigen Herren" her und gehorchen ihnen als ihren politischen Führern. Diese sind dann bemüht, die „Mauer nach links" zu errichten, von der jüngst eine adelige Dame sprach, damit die Bauern von den modernen Ideen abgesperrt bleiben und nicht auf den Gedanken kommen, es könne auch eine Wirtschaftsform geben, die besser wäre, als die gegenwärtige, und die, wie einst die alte Markgenossenschaft, sich auf das Prinzip der Gemeinsamkeit gründet, und zwar in modernisierter Form.

Aber diese Zustände sind nicht von Dauer und Indiskretionen wie die des Abgeordneten Hestermann werden ihr Teil dazu beitragen, den Rest der alten Untertänigkeit zu beseitigen und den Bauern notgedrungen das Rückgrat wirklich zu stärken. Entscheidend freilich sind solche Dinge nicht. Das sind andere Faktoren. Mit fieberhafter Schnelligkeit schreitet die Entwicklung des Industrialismus auf dem Lande fort, der das landwirtschaftliche und bäuerliche Proletariat heranzieht und es auf diesem Wege mit der großen sozialen Bewegung unserer Zeit in Berührung bringt. Die „Mauer nach links" kann diesem Gang der Dinge kein Halt gebieten. Die Gefolgschaft der Junker und Junkergenossen wird, wenn sie sich nicht augenblicklich verringert, doch nicht mehr zunehmen, denn so lange die Bevölkerung sich vermehrt, strömen die überschießenden Elemente der Industrie und dem Handel zu, während die Landwirtschaft stabil bleibt oder durch das sich erweiternde Latifundienwesen für die einheimische Bevölkerung noch weniger aufnahmefähig wird als bisher.

Die Zeit, die den endgültigen Bruch des Bauerntums mit den „gnädigen Herren" bringen wird, naht mit derselben Schnelligkeit, mit der die Entwicklung des Industrialismus vor sich geht.

Elbing-Marienburg

Einer, der aus der Haut fahren möchte. Herr Th. Albert aus **Lupushorst**, anscheinend ein Mann nach dem Herzen Oldenburgs, macht in der Elbinger Zeitung von Sonnabend seiner Verzweiflung also Luft:

> Man hört in der Stadt noch oft klagen: „Es ist alles so teuer!" Hört ein Bauer oder Käser das, so könnte er gleich aus der Haut fahren. Was ist noch teuer? Das Getreide der vorigen Ernte war nur für Schundpreise loszuwerden. Der Zuckerrübenpreis wird auch immer billiger, weil der Zucker nichts kostet. Das Rindvieh ist im Preise riesig gefallen, und fette Schweine kosten nicht mehr 40 Mark der Zentner. Das Käsegeschäft geht garnicht; viele Käser haben von der Ware alle Keller voll und wissen nicht, wohin damit. Nur zu Schleuderpreisen sind Käse noch loszuwerden. Käser und Bauer stöhnen: „Was soll davon werden? Lange ist das nicht durchzuhalten." Der Bauer wird schließlich bei der ganzen Geschichte wieder der Leidtragende sein; ziehen die Käsereiprodukte nicht an, so werden die Käser bei Neuverpachtungen der Käsereien mit billigeren Milchpreisen kommen, und auch der Ertrag für die Milch wird dem Bauer noch geschmälert. So war es ja immer und wird auch vorläufig noch so bleiben. Der Bauer ist das gute Tier, das alles ertragen und alles leiden muß.

Ach, das liebe, gute, geduldige Agrarier-Tier! Fleischpreise von 0,90—1,00 Mark, Butter 1,30 Mark pro Pfund und Eier zwölf Dittchen die Mandel. Und das mitten im Sommer! Da will das Städterpack noch klagen?

Wir haben noch keinen Gutsbesitzer, keinen Viehhändler und keinen Fleischermeister verhungern sehen. Aber in der Stadt laufen viele Tausende herum, die Fleisch und Butter nicht einmal an den hohen Kirchenfesten auf dem Tisch sehen.

An ihrer wahnwitzig-dummen Polenpolitik leiden die Herren. Die hat den Boden verteuert. Die zu hoch bezahlten Güter können sich natürlich nicht verzinsen, da die Hungerkur des deutschen Volkes nicht ins Ungemessene zu steigern ist. Bei der geringsten wirtschaftlichen Stockung bleibt die agrarische Karre im Morast stecken. So rächt sich jede Schuld.

Vier Monate Gefängnis erhielt in **Elbing** eine Buchhalterin, die bei der Firma Oehmke und Schmidt in Stellung war und dort 1242 Mark unterschlagen hatte.

Feuilleton

— **Der Himmel im Juli.** Der Höhepunkt des Jahres ist überschritten; das strahlende Tagesgestirn wendet sich langsam wieder dem Aequator zu. Am Monatsbeginn ist die Südwanderung der Sonne allerdings noch kaum zu erkennen; geht sie doch am 1. Juli nur um vier Minuten später auf als am Tage der Sonnenwende, und am Abend ist infolge der Zeitbegleichung überhaupt noch keine Abnahme der Tageshelle zu bemerken. In der geographischen Breite von Berlin verfrüht sich der Sonnenuntergang in der ersten Monatshälfte nur um zehn Minuten, und zwar von 8 Uhr 20 Minuten auf 8 Uhr 20 Minuten abends; dann nimmt die Helligkeit abends etwas schneller ab, und am Schlusse des Julimonats geht die Sonne um 8 Uhr unter. Ihr Aufgang schwankt zwischen 3 Uhr 49 und 4 Uhr 25 Minuten früh. Die Mittagshöhe des Tagesgestirns nimmt von 60¾ auf 56 Grad ab, entsprechend der Deklinationsveränderung von 23 Grad 9 Minuten auf 18 Grad 23 Minuten.

Je länger das Tagesgestirn strahlt, um so geringere Aufmerksamkeit schenkt man dem hellsten Gestirn der Nacht, unserem treuen Begleiter, zumal dieser im Sommer zur Zeit seiner helleren Phasen den niedrigsten Stand am Himmel hat. Der Mond befindet sich zu Beginn des Monats in zunehmendem Licht; er steht am 3. Juli in Erdnähe, hat am 6. seinen tiefsten Stand und zeigt tags darauf seine vollbeleuchtete Scheibe. Am 15. Juli steht er in Erdferne und erreicht gleichzeitig das letzte Viertel, worauf er am 20. den höchsten Stand des Monats erreicht. Der Neumond fällt auf den 23. Juli; am 28. kommt der Trabant wieder in Erdnähe und zeigt am 30. des Monats das erste Viertel.

Von den Planeten ist der der Sonne nahe Merkur zu Beginn des Monats Abendstern. Am 16. Juli steht er mit der Sonne in unterer Konjunktion, worauf er auf den Morgenhimmel übergeht. Merkur bleibt jedoch dauernd unsichtbar. Venus ist immer noch Abendstern; sie geht gegenwärtig um 10 Uhr abends im Nordwesten unter; ihre Sichtbarkeitsdauer nimmt jedoch ab und beträgt gegen Ende des Monats nur noch ¾ Stunden. Da der schöne Nachbarstern der Erde immer noch in sehr weiter Entfernung von uns steht, so ist seine Erscheinung am Abendhimmel, zumal infolge der hellen Dämmerung, die jetzt an den Abenden herrscht, wenig auffällig und sehr von dem Eindruck verschieden, den Venus macht, wenn sie in unserer Nähe weilt. In den kommenden Monaten erfolgt jedoch eine bedeutende Annäherung der beiden Planeten; der scheinbare Durchmesser der Venus, der zurzeit nur 13 Sekunden beträgt, wird bis zum Herbstbeginn ungefähr auf 30 Sekunden anwachsen. Mars befindet sich nunmehr für ein volles Jahr in wenig günstigen Sichtbarkeitsverhältnissen. Er geht Anfang Juli kurz vor 11, Ende des Monats dementsprechend schon gegen 9 Uhr unter, so daß seine Sichtbarkeitsdauer schließlich nur noch eine Viertelstunde beträgt. Der interessante Planet zieht gegenwärtig rechtläufig und rasch durch das Sternbild des Löwen, nähert sich also dem Aequator, wodurch die Sichtbarkeitsdauer gleichfalls verkürzt wird. Ueberdies ist der Planet sehr weit von der Erde entfernt, so daß sein scheinbarer Durchmesser nicht mehr als 4 Sekunden beträgt. Von all den interessanten Problemen, die die Marsoberfläche uns bietet, ist infolgedessen jetzt nichts zu sehen; selbst mit starken Instrumenten sind Einzelheiten nicht zu erkennen. Unter den abendlichen Gestirnen fällt Mars gleichfalls nicht mehr auf, weil er zu lichtschwach geworden ist. Der oberflächliche Beobachter wird in ihm einen Fixstern zu sehen glauben, und erst bei genauerem Zusehen fällt sein ruhiges rötliches Licht ins Auge. König unter den Gestirnen ist in diesen Sommermonaten unbestritten der Jupiter. Der Riese unter den Planeten geht augenblicklich gegen 10 Uhr abends, am Monatsschlusse schon um 8 Uhr abends auf und steht während der ganzen Nacht hellstrahlend am Himmel. Da sich Jupiter der Erde nähert, so nimmt sein scheinbarer Durchmesser von Pol zu Pol von 42 Sekunden auf 45 Sekunden während der nächsten Monate noch zu. Allerdings nimmt auch seine südliche Abweichung vom Aequator wieder zu, da Jupiter rückläufig im Steinbock ist, demgemäß also weiter nach Süden zieht. Allerdings ist dieser Tiefstand, der seine exakte Beobachtung im Fernrohr erschwert, insofern günstig, als er während der hellen Sommernächte in der dunkelsten Gegend des Firmaments verweilt, wodurch seine Helligkeit besonders intensiv zur Geltung kommt. Saturn erscheint um die Mitte des Monats wieder im Nordosten am Morgenhimmel. Ende Juli geht er bereits um 1 Uhr früh auf und kann dann etwa zwei Stunden hindurch beobachtet werden. Saturn durchzieht rechtläufig das Grenzgebiet von Stier und Zwillingen; seine Annäherung an die Erde nimmt langsam zu. Uranus kann infolge seines tiefen Standes am Nachthimmel nur sehr schwer beobachtet werden; überdies gehört dazu ein Fernrohr. Neptun wird am 21. Juli von der Sonne eingeholt und bleibt daher den ganzen Monat hindurch völlig in deren Strahlen verborgen.

Am Fixsternhimmel sind während des letzten Monats keine großen Verschiebungen vor sich gegangen; da in den nächsten vier Wochen die abendliche Dunkelheit früher eintritt, so werden im großen und ganzen die Junisternbilder auch noch im Juli am Abendhimmel aufgefunden werden können. Im Nordwesten findet man jetzt abends nach Eintritt der Dunkelheit den großen Löwen mit dem hellen Regulus; auch die Jungfrau steht schon im Westen und geht ebenso wie der Löwe gegen Mitternacht unter. Nach der wenig auffälligen Wage folgt dann in der Reihe der Tierkreisbilder der Skorpion mit dem roten Antares, der tief im Süden steht, aber bei klarem Himmel charakteristisch hervortritt. Es folgen Schütze und Steinbock, dieser letztere auf den ersten Blick durch den in ihm verweilenden Jupiter zu erkennen. Weiter nördlich, durchzogen vom Bande der Milchstraße, bilden Atair im Adler, Deneb im Schwan und Wega in der Leier ein charakteristisches gleichschenkliges Dreieck. Ganz im Osten ist das große Pegasusviereck schon wieder aufgegangen, und von Mitternacht an läßt sich auch die daran anschließende langgestreckte Andromeda wieder erkennen. Diese Sternbilder leiten in den späteren Monaten allmählich über zu den Konstellationen des Winterhimmels, die jetzt, von der Sonne überstrahlt, bei Tage über dem Horizont weilen.

— **Die Farben der Blitze.** Daß die Farben der Blitze eine große Mannigfaltigkeit zeigen können, lehrt uns die tägliche Erfahrung. Ueber die Häufigkeit des Vorkommens der einzelnen Farben hat neuerdings der englische Meteorologe Spencer C. Russell interessante Aufzeichnungen gemacht. Hiernach sind am häufigsten die roten Blitze; unter 152 von ihm beobachteten Linienblitzen — auch Zickzackblitze genannt — zeigten 37 die rote Farbe. An zweiter Stelle folgte die blaue Farbe, die 30 Blitze aufwiesen, an dritter Stelle die weiße Farbe mit 25 Blitzen. Weiter gelangten zur Beobachtung goldfarbige Blitze 21mal, violette und gelbe je 14mal, orangefarbene 7mal, schließlich grüne Blitze 4mal. Etwas anders als bei den Linienblitzen verteilen sich die Farben bei den Flächenblitzen. Bei diesen ist am häufigsten die weiße Farbe, nächst ihr kommen Rot und Gelb. Die roten, blauen und violetten Blitze scheinen besonders auf dem Höhepunkt des Gewitters aufzutreten, während gegen das Ende des Gewitters zu die Farben der Entladung häufig zu Weiß, Goldig und Gelb verblassen. Die seltenen grünen Blitze entstehen, wie man annimmt, in den größten Höhen; zumeist folgen ihnen Entladungen von blauer und violetter Farbe. Auch bei Gewittern, die von Hagel begleitet sind, treten stets Blitze von blauer Farbe auf. Interessant ist schließlich auch die Bemerkung, daß zwischen der Farbe der Blitze und der Art des ihnen folgenden Donners ein gewisser Zusammenhang zu stehen scheint. Die stärksten Donnerschläge sollen nach den violetten und grünen Blitzen zu beobachten sein. Rote Blitze sind von lang rollendem Donner, blaue von einem mehr oder minder heftigen, bald längeren, bald kürzeren Krachen gefolgt, während der Donner, der die weißen Blitze begleitet, an die rasche Entladung von Geschützen erinnert.

Auf dem Innern Mühlendamm in Elbing überfuhr ein Spaglerwagen einen Radfahrer. Das Rad wurde völlig zertrümmert. Der Mann blieb jedoch anscheinend unverletzt, obwohl er unter die Pferde kam und auch die Räder über ihn weg gingen.

Danzig-Land

Vom Eigentum an der Ernte.

Wir stehen vor dem Beginn der Ernte. Wenn der Landmann seine Haupterzeugnisse erst später unter Dach und Fach bringt, so hat er jetzt zum Beispiel doch schon das Heu geerntet und in der Scheune geborgen, und auch verschiedene Gemüse und Früchte, wie Spargel, Kirschen und Erdbeeren, sind geerntet und in alle Welt geschickt. — Nur wenigen wird bekannt sein, daß das Bürgerliche Gesetzbuch für das Eigentum an Früchten andere Bestimmungen getroffen hat, als sonst für bewegliche Sachen gelten; und zwar ist der Unterschied garnicht unbedeutend. Das wichtigste hierüber sei in folgendem auseinandergesetzt:

Solange die Früchte noch mit der Hauptsache verbunden sind, d. h. solange noch der Apfel am Baume hängt und das Korn noch nicht geschnitten ist, sind sie nur Bestandteile dieser Sache, und es ist an ihnen kein besonderes Eigentum möglich. Demjenigen, dem der Baum, das Grundstück gehört, gehören auch die Aepfel, das Korn. Sobald aber der Apfel vom Baum gefallen, das Getreide der Sense des Schnitters zum Opfer gefallen ist, bekommen die von ihrer Hauptsache getrennten Früchte ein rechtliches Leben. Jetzt ist es auch möglich, Eigentum an ihnen zu erwerben, und zwar kennt das Gesetz zwei Arten von Erwerbern. Der erste, gegebene Erwerber ist natürlich der Eigentümer des Grund und Bodens, der mit dem Moment der Trennung der Früchte von ihrer lebenspendenden „Hauptsache" der Eigentümer der nun selbständigen Frucht wird. Es gehören ihm die Früchte auch dann, wenn er sie noch garnicht in Besitz genommen hat. Die zweite Art des Erwerbs geschieht erst durch Aneignung, also durch eine besondere, auf den Fruchterwerb gerichtete Tätigkeit. Dem erstgenannten Erwerber der Früchte, dem Eigentümer von Grund und Boden, steht gleich der gutgläubige Eigenbesitzer einer Sache. Wenn also jemand in dem guten Glauben ist, Eigentümer eines Hofes zu sein, so kann er später, wenn sich herausstellt, daß der Hof ihm nicht gehört, vom eigentlichen Eigentümer nicht auf Ersatz oder Herausgabe der geernteten Früchte und des Getreides belangt werden. Ja, auch dann scheidet bei Früchten usw. die Haftpflicht aus, wenn jemand in gutem Glauben diese erntet, an denen bereits ein anderer Nutzungswert erworben hat. Allerdings gilt diese Vorschrift nur beim dinglichen Nutzungsrecht. (Unter einem dinglichen Nutzungsrecht versteht man ein solches, das man nicht nur gegen denjenigen geltend machen kann, der einem dasselbe eingeräumt hat, sondern gegen jeden Dritten.) Das persönliche Nutzungsrecht dagegen kann nicht gegen jeden Dritten, sondern nur gegen den Gewährsmann geltend gemacht werden. Bei denjenigen, die ein solches Nutzungsrecht haben, muß man unterscheiden, ob sie sich im Besitz der nutzbringenden Sache befinden oder nicht. Hat jemand zum Beispiel einen Hof gepachtet und zugleich das Recht erhalten, die Früchte des Feldes zu beziehen, so gehen diese sofort mit der Trennung vom Grundstück oder Baum in sein Eigentum über. Ist aber jemand, der nur ein persönliches Nutzungsrecht an Früchten hat, nicht im Besitz der nutzbringenden Sache, hat er zum Beispiel einem Landwirt die Ernte auf dem Halm abgekauft, ohne im Besitz der Ländereien zu sein, so erwirbt er die Ernte erst dadurch zu Eigentum, daß er sie sich aneignet, daß er sie also etwa zu Garben bindet und wegfährt.

Jeder Landwirt und Gartenbesitzer tut gut, um sich vor Schaden zu hüten, sich diese gesetzlichen Bestimmungen, die auf den ersten Blick verwickelter scheinen als sie in Wirklichkeit sind, genau einzuprägen.

Krieg im Frieden. Durch die bürgerliche Presse geht folgende anschauliche Schilderung von den Freuden des Soldatenlebens:

> **Oliva**, 3. Juli. Gestern vormittag hatte eine Abteilung des Trainbataillons Nr. 17 bei Oliva eine Uebung. Sie wurde dabei im Gefechtsmanöver von Kavallerie überfallen, und durch Gewehrfeuer wurden die acht Pferde scheu und gingen durch. Die Fahrt ging durch die Rolengasse nach dem Marktplatze von Oliva, wo gerade Marktleute waren. Ein Händlerfuhrwerk wurde überfahren. Die Deichsel des einen Wagens brach ab. Ein Trainsoldat, der vom Pferde aus das Gefährt lenkte, stürzte ab, auch die Pferde stürzten und die Wagen zerbrachen. Der Soldat wurde verletzt und erhielt von Herrn Dr. Klinge einen Notverband, worauf er ins Garnisonlazarett gebracht wurde. Die Verletzungen sollen nicht lebensgefährlich sein. Die acht Pferde wurden gleichfalls verletzt.
>
> Der Militarismus ist los. Alles rennet, reitet, flüchtet.

Die Zuckerfabrik Gr.-Zünder hat im Geschäftsjahr 1913 einen Verlust von 177 004,33 Mark gehabt.

Stuhm-Marienwerder

Der Neubau des Postgebäudes in Marienwerder ist völlig beendet. Sämtliche Diensträume sind der Benutzung übergeben.

Hausfriedensbruch begingen in dem Gasthaus Stok in Rehhof die Arbeiter Werbitzki und Saleiske. Werbitzki erhielt dafür eine Woche Gefängnis, Saleiske kam mit sechs Mark Strafe davon.

Die Fleischergesellen Haase, Klawitter und Rosengarth waren beim Bäcker in Hinterfee verhaftet worden. Durch eine Woche Haft sollten sie die Tat sühnen. Haase erhielt außerdem zwei Monate Gefängnis, weil er in seiner Zelle im Untersuchungsgefängnis den Ofen abgebrochen hatte.

Graudenz-Strasburg

Eine städtische Subvention für eine freie Gewerkschaft. In **Graudenz** hat sich diese für alle Rückschrittler so betrübliche Tatsache ereignet. Mit 14 gegen 11 Stimmen bewilligte die letzte Stadtverordnetenversammlung dem Verbande der deutschen Buchdrucker 150 Mark. Die Summe ist eine Beihilfe für drei organisierte Buchdrucker zum Besuch der Ausstellung für das Buchgewerbe in Leipzig. Mag ein Teil der Graudenzer Buchdrucker sich bisher noch nicht zu einer energischen Vertretung seiner politischen Interessen durchgerungen haben, so kann das nichts daran ändern, daß der Buchdruckerverband eine Vereinigung ist, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht. Es überrascht daher, daß der Graudenzer Magistrat den Antrag warmempfahl. Diesem Eintreten ist auch die Annahme zu verdanken. Der christliche Stadtverordnete Thiel stritt wie ein Makkabäer gegen die Bewilligung. Es blieb vergeblich. Da der Himmel nicht Pech und Schwefel auf das Haupt der sündigen Stadtväter von Graudenz regnen läßt, holt das hoffentlich die preußische Regierung nach.

Thorn-Kulm-Briesen

Roheitsvergehen vor dem Thorner Schöffengericht. Vom Thorner Schöffengericht wurde der Arbeiter Friedrich P. aus Zlotterie zu 50 Mark Geldstrafe oder zehn Tagen Gefängnis verurteilt. Ein Buhnenmeistergehilfe beschwerte sich bei ihm, daß ihm jemand den Schlauch seines Rades zerschnitten hatte. Dieses bezog der Angeklagte auf sich und versetzte dem jungen Mann einen Stockhieb gegen den Kopf, daß der Mißhandelte nach ärztlichem Gutachten auf einem Auge hätte erblinden können. — Wegen einer gleich rohen Tat verurteilte das Gericht den Arbeiter Friedrich Malzahn aus **Schönsee** zu zwei Monaten Gefängnis. Er hatte das dreijährige Söhnchen des Arbeiters Gurski mit einem dicken Lederriemen schwer mißhandelt. — Der Arbeiter Leo Mechlinski aus **Dt.-Rogau** gab einer 55jährigen Arbeiterwitwe mehrere Ohrfeigen, durch die sie zur Erde stürzte. Dann bearbeitete er die alte Frau derartig mit den Füßen, daß sie besinnungslos in ihre Wohnung getragen werden mußte. Das Urteil lautet ebenfalls auf zwei Monate Gefängnis.

Im toten Weichselarm ertrank bei **Thorn** der Tischlergeselle Lozynski. Die Leiche ist gefunden worden.

In Briesen scheuten die Pferde des Ansiedlers Schmalz aus **Polkau**. Schmalz fiel so unglücklich gegen einen Chausseestein, daß er eine schwere Schädelverletzung davontrug.

Uralte Gräber. In **Rentschkau** wurden beim Steingraben wertvolle vorgeschichtliche Funde gemacht. Es wurden Steinkisten- und Glockengräber mit Urnen und andere Gegenständen aus der römischen Zeit entdeckt. Sämtliche Funde erwarb das Thorner Museum.

Militärjustiz

— **Kriegsgerichte und Oeffentlichkeit.** Wir entnehmen dem Vorwärts: Das Gesetz hat die Oeffentlichkeit der Kriegsgerichtsverhandlungen festgelegt, in Wirklichkeit ist es aber mit dieser Oeffentlichkeit so bestellt wie mit der Anwendung des Satzes der preußischen Verfassung, daß alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind. Die Kriegsgerichte verstehen es vorzüglich, die Oeffentlichkeit fernzuhalten. Ein Schulbeispiel bietet dafür die Praxis des Kriegsgerichts in Köln. Man hat dort das Gericht im großen Arrestlokal untergebracht, das nur gegen eine Erlaubniskarte betreten werden darf. Die Ausstellung einer solchen Karte muß für jeden einzelnen Fall bei der Kommandantur schriftlich beantragt werden. Hat der die Sache bearbeitende Feldwebel gerade keine Karte zur Hand, oder ist der maßgebende Offizier nicht anwesend, so ist überhaupt keine Karte zu haben. Ist man aber endlich glücklich in den Besitz einer Karte gelangt, wird man im Arrestlokal von einem Soldaten feierlich zum Sitzungssaal geleitet, um dort in neun von zehn Fällen zu erfahren, daß die Oeffentlichkeit ausgeschlossen sei. Unter solchen Umständen ist es fast unmöglich, einer Kriegsgerichtsverhandlung als Zuhörer beizuwohnen. Und den Berichterstattern der Presse geht es kaum besser. Auch der Berichterstatter muß sich für jede einzelne Sitzung eine Erlaubniskarte besorgen. Mehr als einmal ist es vorgekommen, daß einem Berichterstatter die Karte mit der Begründung verweigert wurde, es sei an diesem Tage keine Sitzung. Später erfuhr man, daß gerade gegen einen Offizier verhandelt worden sei. Sobald die Gefahr besteht, daß Offiziere der Mißhandlung überführt werden, wird die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Kürzlich geschah das sogar mit der Begründung, daß die Ehre des Herrn Angeklagten geschont werden müsse.

Gewerkschaftliches

— **Gemaßregelte Angestellte und Unternehmerterrorismus.** Immer mehr häufen sich die Fälle, in denen Angestellte ihrer Zugehörigkeit zu gewerkschaftlichen Organisationen wegen gemaßregelt werden. Die Firma Conrad Scholtz A.-G., Hamburg, Bertastraße 18—29, Treibriemenfabrik, die ihre Produkte auch an Konsumvereine abzusetzen versucht und sich nicht scheut, in solchen Fällen das Geld von Arbeiterorganisationen zu nehmen, hat einer Anzahl kaufmännischer Angestellter die Stellung gekündigt, weil sie Mitglied des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen sind oder im Verdacht stehen, es zu sein. Man scheute sich sogar nicht, von den Angestellten eine eidesstattliche Versicherung zu fordern, daß sie nicht Mitglied einer bestimmten Organisation seien. Die Firma hat auch früher schon mit allen Mitteln versucht — allerdings nur mit wenig Erfolg —, dem Textilarbeiterverbande Schwierigkeiten zu machen. Eine Verhandlung mit den Gewerkschaften lehnt die Firma grundsätzlich ab. Auch sucht sie in offener und versteckter Weise die Verbandsangehörigkeit der Angestellten zu erfahren. Sie läßt sich von Leuten berichten, die auf Schleichwegen versuchen, die Verbandszugehörigkeit ihrer Kollegen kennen zu lernen, um sich alsdann lieb Kind zu machen. Daß die Firma falsch unterrichtet wird, kümmert ihre Geschäftsinhaber nicht. Sie ist hiervon durch den Verbandsvertreter unterrichtet worden, trotzdem bleibt sie bei ihrem Entschluß, die gekündigten Leute auf die Straße zu setzen.

— **Gründung einer allgemeinen Beamten-Krankenkasse.** Wie die Berliner Neuesten Nachrichten berichten, will der Verband Deutscher Beamtenvereine sich an die Reichsregierung, die Regierungen der Bundesstaaten und die organisierten Vertretungen der Gemeindeverwaltungen zwecks baldmöglichster Einführung der Beamten-Krankenversicherung auf gesetzlichem Wege wenden. Es sollen Krankenkassen-Zuschußkassen gebildet werden, die zu den tatsächlichen Krankenkosten des Beamten und seiner Familienmitglieder einen erheblichen prozentualen Zuschuß gewähren. Beabsichtigt ist der Zwangsbeitritt aller Beamten sämtlicher Dienstgrade. Für die Kassen wird eine Selbstverwaltung unter gewährleisteter Mitwirkung gewählter Beamtenvertreter und für die Erledigung von Streitfällen eine schiedsrichterliche Entscheidung unter eben solcher Mitwirkung gewünscht. Voraussichtlich dürfte die ganze Frage im kommenden Winter die zuständigen Stellen im Reiche und in den Bundesstaaten beschäftigen, ihre gesetzliche Regelung kann allerdings noch lange auf sich warten lassen.

— **Konflikt in der Ortskrankenkasse Schöneberg.** Anläßlich der Wahl eines Vorsitzenden ist es auch in der Ortskrankenkasse Schöneberg zu einem Konflikt gekommen. Zwei Sitzungen verliefen resultatlos. Die Unternehmer forderten, wie gewöhnlich, den Vorsitzenden aus ihren Reihen für die ganze Amtsperiode und wollten sich anfänglich zu keinem Entgegenkommen verstehen. Hiergegen protestierten natürlich die Arbeiter. Als die Unternehmer sahen, daß sie mit ihrer Forderung nicht durchkommen würden, bequemten sie sich dazu, den Vorsitz auf 1½ Jahre, und zwar vom 1. Juli 1916 ab, den Arbeitern zu überlassen. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Trotzdem kam es in der Mittwochsitzung zu keinem Resultat, da die Unternehmer als Kandidaten einen Fabrikbesitzer Bertheim präsentierten, der das Vertrauen der Arbeiter nicht besitzt. Dagegen wollten sie einem der anderen beiden Beisitzer ihre Stimme geben. Da die Unternehmer aber auf ihrem Standpunkt beharrten, hat nunmehr das Versicherungsamt das Wort.

— **Der achte Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter** tagte seit Sonntag in Mainz. Aus den Verhandlungen ist die herbe Kritik, die an den Polizeibehörden wegen Belästigung der Streikposten geübt wurde, erwähnenswert. In diesem Sinne wurde folgende Entschließung gefaßt: „Angesichts der neuerlichen Bestrebungen verschiedener Kreise, das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter dadurch unmöglich zu machen, daß durch Polizeiverwaltungen das Streikpostenstehen einfach verboten wird, sieht sich der achte Verbandstag der christlichen Holzarbeiter Deutschlands veranlaßt, hiergegen entschieden Einspruch zu erheben. Der Verbandstag ist der Meinung, daß, so gut es den Arbeitgebern ungehindert möglich ist, durch Verhängung von Sperren, durch Herausgabe von schwarzen Listen und sonstige Maßnahmen zu ihren gunsten wirtschaftliche Kämpfe zu führen, auch den Arbeitern möglich sein muß, durch Streikposten den nach Streikorten reisenden Kollegen Aufklärung zu geben. Der Verbandstag protestiert vor allem dagegen, daß jede Polizeibehörde ohne weiteres in der Lage sein soll, das Streikpostenstehen zu verbieten, was als Ausnahmerecht gegen die Arbeiter angesehen werden muß."

Soziales

— **Die Beitragsrückzahlung in der Angestelltenversicherung.** Die neue Angestelltenversicherung kennt bekanntlich für den Eintritt ihrer Leistungen lange Wartezeiten. Während der ersten zehn Jahre werden für männliche Versicherte überhaupt keine Renten gewährt. Um diese Härten zu mildern, sieht das Gesetz während der Warte- oder Uebergangszeit die Beitragsrückerstattung vor, die noch sehr wenig bekannt ist. Verstirbt während dieser Zeit ein Versicherter, so steht nach Paragraph 398 des Angestelltenversicherungsgesetzes der hinterlassenen Witwe oder dem Witwer oder falls solche nicht vorhanden sind, den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge zu. Bei der freiwilligen Versicherung werden drei Viertel der von dem freiwillig Versicherten eingezahlten Beiträge zurückerstattet. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten geltend gemacht wird. Voraussetzung ist, daß der Versicherte bis zum Eintritt der Erwerbsunfähigkeit oder dem Tode die Anwartschaft aufrecht erhalten, das heißt die vorgeschriebenen Beiträge bezahlt hat.

Die Hinterbliebenen brauchen mit dem Verstorbenen zur Zeit des Todes nicht in häuslicher Gemeinschaft gelebt zu haben, von ihm auch nicht aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten worden zu sein. Der Nachweis der Bedürftigkeit der Witwe oder des Witwers ist auch nicht erforderlich. Uneheliche Kinder einer männlichen Person haben keinen Anspruch, wohl aber diejenigen einer weiblichen. Siefkinder kommen nicht in Betracht, ebensowenig Enkel. Bei der Pflichtversicherung wird die Hälfte der für den Versicherten eingezahlten Beiträge zurückerstattet, auch wenn sie der Arbeitgeber tatsächlich allein getragen hat. Bei teilweiser Pflichtversicherung und teilweiser freiwilliger Versicherung sind die Beiträge entsprechend zur Hälfte oder zu Dreiviertel zu erstatten. Bei den hohen Beiträgen der Versicherung kommen ganz ansehnliche Beträge für die Rückerstattung in Betracht. Ist zum Beispiel für einen Versicherten in der Klasse G. mit dem vollen Monatsbeitrag von 16,60 Mark gesteuert worden, so beläuft sich der zurückerstattende Betrag nach Ablauf von auch nur 5 Jahren auf rund 500 Mark. Die Anträge auf die Beitragsrückerstattung sind unter Beifügung der Quittungskarte und der Sterbeurkunde für den Verstorbenen direkt beim Rentenausschuß der Reichsversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf anzubringen.

— **Aus den Berufsgenossenschaften.** Die schlesisch-posensche Bauberufsgenossenschaft stellt in ihrem Bericht für das Geschäftsjahr 1913 fest, daß die Löhne von 102 755 917 Mark im Jahre 1912 auf 95 446 574 Mark im Jahre 1913 gesunken sind. 29 907 Mark Beiträge der Berufsgenossenschaft konnten nicht eingezogen werden. Die Zahlen zeigen, daß die Krise immer noch verheerend wirkt.

Die Rentenquetscherei wird in dem Bericht durch die Bemerkung bestätigt, daß im Berichtsjahre auf Grund der neueren strengen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts zahlreiche Renten gemindert bzw. entzogen worden sind. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle ist dann auch von 92 im Vorjahre auf 69 im Berichtsjahre zurückgegangen.

— **Die Entwicklung der Invalidenhauspflege.** Zu den freiwilligen Mehrleistungen unserer staatlichen Invalidenversicherung gehört die Invalidenhauspflege. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann die Landesversicherungsanstalt einen Rentenempfänger auf Antrag in einem Invaliden- oder Waisenhaus oder einer ähnlichen Anstalt unterbringen und dazu die Rente ganz oder teilweise verwenden. Diese Bestimmung stand lange Zeit nur auf dem Papier; erst in den letzten Jahren ist sie in nennenswertem Maße zur Anwendung gekommen. Aber auch jetzt noch ist sie bei über einem Dutzend Versicherungsträgern gänzlich unbekannt.

Im Jahre 1913 wurden direkt von den Versicherungsanstalten 4731 Personen (3151 Männer und 1580 Frauen) in Invalidenhäuser eingewiesen. Im Vorjahr waren es 4431. Von der Gesamtzahl der 1913 eingewiesenen Invalidenhauspfleglinge waren 1433 lungentuberkulös, und zwar meist unheilbar. Sie wurden aufgenommen, damit sie nicht für ihre Umgebung eine Gefahr in bezug auf Ansteckung bilden. 134 Pfleglinge waren alkoholkrank. Ohne Vermittlung der Versicherungsinstitute sind von Armenbehörden, der Gesundheitspolizei usw. 19 602 Rentenempfänger in Siechen- und Krankenhäuser, Irrenanstalten usw. eingewiesen worden. Für die Unterbringung der von den Versicherungsanstalten selbst eingewiesenen Pfleglinge wurden 15 eigene Invalidenheime der Versicherungsträger, 2 von ihnen gemietete und 512 fremde Anstalten benutzt. Die Gesamtkosten für diese selbst eingewiesenen Rentenempfänger betrugen im Jahre 1913 nach Abzug der Erstattungen durch Renten und sonstige Zuschüsse 1 238 157 Mark. Unter Zugrundelegung der insgesamt verbrachten 1 279 859 Verpflegungstage betrugen die Kosten pro Pfleglingund Tag rund 97 Pfennig. In den eigenen Invalidenheimen betrugen diese Kosten 1,28 Mark, in fremde Anstalten 89 Pfennig. Die Verpflegesätze für die Tuberkulösen allein sind wesentlich höher.

In den von 10 Versicherungsträgern errichteten 15 Invalidenheimen standen 507 Betten. Die Bau- und Einrichtungskosten dieser Heime beliefen sich auf 1 301 364 Mark oder 2567 pro Bett. In diesen Invalidenheimen besteht keine Verpflichtung der Pfleglinge zur Arbeit, doch steht es ihnen frei, sich an alle vorkommenden Arbeiten im Hauswesen, im Feld- und Gartenbaubetrieb, sowie an Arbeiten ihres Berufes zu beteiligen. Eine Anregung zur Tätigkeit wird den Pfleglingen mehrfach dadurch gegeben, daß ihnen für die geleisteten Arbeiten kleine Vergütungen gewährt werden. So bewilligt die Versicherungsanstalt Hessen-Nassau für besondere Leistungen halbjährlich Prämien von 3 bis 18 Mark, andere Anstalten gehen weiter, z. B. die Oberpfalz bis zu 50 Pfennig täglich. Auch für die in „fremden" Invalidenheimen untergebrachten Pfleglinge besteht keine Pflicht zur Arbeit.

Zur Förderung des Baues von privaten Invalidenheimen und sonstigen Einrichtungen für die Invalidenhauspflege haben 14 Versicherungsämter bis Ende 1913 Darlehen im Betrage von 11 Millionen Mark hergegeben. Von der durch Paragraph 1277 der Reichsversicherungsordnung den Landesversicherungsanstalten eingeräumten Befugnis, den Angehörigen der Invalidenhauspfleglinge einen Teil der Rente zu belassen, ist bis jetzt erst in 151 Fällen Gebrauch gemacht worden. Von der Befugnis, Empfänger von Waisenrente in einem Waisenhause oder Kinderheim unterzubringen, hat bis jetzt nur die Versicherungsanstalt der Hansestädte nennenswerten Gebrauch gemacht, indem sie 162 Kinder unterbrachte. Die Kosten beliefen sich abzüglich der Erstattungen auf 21 023 Mark.

Die Invalidenhauspflege ist ein Gebiet, das noch weit mehr ausgebaut werden sollte. So mancher alleinstehende Rentenempfänger, der mit den paar Pfennigen Renten nicht auskommt und der oft nicht weiß, wo er sein Haupt hinlegen soll, würde gern in ein menschenwürdiges Versorgungshaus gehen und dort seinen Lebensabend beschließen. An Unterbringenden fehlt es also nicht. Auch das Geld ist bei den Versicherungsanstalten mit ihren Riesenvermögen vorhanden. Es fehlt nur an dem guten Willen, die Fürsorgeeinrichtungen ernstlich auszugestalten.

Vermischtes

Herzogs beim Wellfleischessen.

Eine patriotische Kundgebung der Bauernschaft seines Landes, an die er denken wird, hat jüngst der Herzog von Altenburg mit seiner Frau über sich ergehen lassen. Er machte nach beliebtem Muster eine Landesreise und suchte sich recht volkstümlich zu geben. Zu den kuriosen Dingen, welche er zu diesem guten Zwecke auf sich nahm, gehörte, wie ein altenburgischer Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung schreibt, auch ein herzogliches Wellfleischessen gelegentlich eines ländlichen Schlachtfestes, das in Nöbditz an der altenburgisch-sächsischen Grenze ein guter Patriot veranstaltete hatte. Mit großen, weißen Schlächterschürzen, die auch dem Herzogspaar umgebunden wurden, setzten sich die vielen Teilnehmer an die Tafel, deren Freuden der Gemeindeälteste mit dem wundervollen Schlachtessen-Tischgebet eröffnete:

Herr, lehre uns Bescheidenheit,
Wenn ich mich setz' zu Tische,
Und hilf, daß ich zu jeder Zeit
Das größte Stück erwische.

Der Gastgeber überreichte den Prinzen und Prinzessinnen ein Angebinde vom Schweineschlachten mit folgenden Worten: „Wie das Ringelschwänzchen des geschlachteten Schweines sich in endloser Rundung über die Gaben des Korbes erhebe, in so unendlicher Treue halte die Bauernschaft zum Herrscherhause, und das dicke Ende, mit dem das Schwänzchen an dem Körper hänge, bedeute für ihn, daß auch Se. Hoheit der gesamten Bauernschaft sein Wohlwollen nicht entziehen werde." Noch lange wird das Herzogspaar an das Essen und an den kuriosen Spruch denken, der über dem Eingange zum Gute mit dem Bilde eines delikaten Schweines prangte:

Du greeßte Sau, dich upferd garn
Die Liebe zu dem Landesharrn!

— **Die Roten sind schuld.** Die Sozialdemokratie ist an allem schuld. Sie ist nicht nur daran schuld, daß die Liberalen bei jeder Gelegenheit umfallen und der Reaktion in die Arme laufen, sie ist auch daran schuld, wenn Fortschrittler einen Orden annehmen. Das ist zwar etwas unlogisch, aber wahr. Vor einiger Zeit erhielt der Führer der Fortschrittler im sächsischen Landtage, Herr Oskar Günther aus Plauen, wegen seiner großen Verdienste um die Menschheit einen höheren Orden. Natürlich nahm er ihn! Aber das, was bei einem Wald- und Wiesen-Fortschrittler heutzutage selbstverständlich erscheint, wurde Herrn Oskar Günther sehr verargt. Hatte er doch im Landtage nicht genug gegen das Ordenswesen räsonnieren können. Die inkonsequente Haltung des ordensgeschmückten Günther war seinen engeren Parteifreunden so unangenehm, daß es auf einem Parteitage der sächsischen Fortschrittler zu einer ziemlich heftigen Auseinandersetzung kam. Aber es blieb dabei, Herr Günther hatte seinen Piepmatz und trug ihn stolz im Knopfloch. Er hat auch alle Veranlassung, mit seinem Orden zu renommieren. Ist er doch das Opfer der Sozialdemokratie geworden. Nur die sind schuld, daß er den Orden genommen und nicht zurückgeschickt hat, was bei einem so überzeugungstreuen Manne, wie Oskar Günther es ist, sonst selbstverständlich wäre. Warum Herr Günther den Orden behielt, verriet in einer Versammlung der Zwickauer Fortschrittler der beim letzten Ulkelsegen zum Kommerzienrat ernannte Fortschrittler Bär. Er sagte:

> Die Annahme eines Ordens sei für einen Fortschrittler viel schwerer als die Ablehnung, die meist bloße Effekthascherei bedeute. Abg. Günther habe den Orden auch deshalb angenommen, um einen gegenwärtig besonders angebrachten, ja notwendigen starken Strich zu ziehen zwischen der Fortschrittspartei und der antimonarchischen Sozialdemokratie.

Der arme Herr Günther! Ausgerechnet muß er das Opfer sozialdemokratischer Intrigen werden.

Vorsicht beim Rasieren! Der Verkehrtheit der Ansicht vieler Barbiere, die im Alaunstein ein Universalmittel gegen Infektion bei jeder Schnittverletzung erblicken, wird von den meisten der Geschäftskunden viel zu wenig entgegengetreten. Daß gerade der Alaunstein, der nach jeder Rasur als „Desinfektionsmittel" angewendet wird, Krankheiten von einem Menschen auf den anderen übertragen kann, läßt ein Rechtsstreit erkennen, der jetzt das Reichsgericht beschäftigt hat: Anfang Januar 1912 ist der Kläger durch einen Barbier in Berlin beim Rasieren unterhalb des Kinnes verletzt worden. Da die entstandene Schnittwunde erheblich blutete, rieb der Barbier längere Zeit mit Alaunstein darüber hin, um so das Blut zu stillen. Die Wunde ist dann auch mit Bildung eines Schorfes verheilt. Am 20. Januar 1912 zeigten sich beim Kläger Anschwellungen der Halsdrüsen, und die daraufhin durch einen Arzt vorgenommene Untersuchung ergab syphilitische Infektion des Blutes. Infolgedessen klagte der Verletzte auf Zahlung von 400 Mark Heilungskosten und Ersatz weiteren Schadens. Der Beklagte wurde in allen Instanzen verurteilt. Das Reichsgericht erklärte in seiner gefällten Entscheidung, daß unerheblich sei, ob das Syphilisgift durch das Rasiermesser oder durch die Nachbehandlung mit Alaun, oder etwa nach dem Verlassen des Barbierladens in die Wunde gebracht ist. Da der Barbier die Wunde verschuldet habe, sei er auch schadenersatzpflichtig.

— **Priestervergötterung.** In den „Katechetischen Skizzen zum neuen Katechismus für die Diözesen Breslau, Köln, Münster und Trier" wird über die Gottähnlichkeit des katholischen Priesters folgendes gelehrt:

> „Die Geistlichen sind geweihte Personen, haben dadurch übernatürliche Würde und Gewalt erhalten, so daß selbst Engel sich vor ihnen neigen."
>
> „In der Unehrerbietigkeit gegen Geistliche liegt eine besondere Bosheit und Verachtung der drei göttlichen Personen." (Seite 81.)
>
> „Wenn Geistliche Fehler und Schwächen zeigen, sollen die Gläubigen schweigen (!), die Sache dem lieben Gott und den höheren Vorgesetzten anheimstellen." (Seite 82 bis 83.)
>
> „Christus würde eher die Welt zugrunde gehen lassen, als daß er den Zölibat aufheben ließe." (Seite 242.)

In dem reformkatholischen „Neuen Jahrhundert" wird berichtet, daß ein 24jähriger Kaplan während der Sonntagsmesse sagte: „Man kann sogar von der Allmacht des Priesters sprechen, ja von einer Allmacht, die die Allmacht Gottes übersteigt. Denn der Priester kann durch die Worte „Hoc est enim meum corpus" (Dies ist nämlich mein Leib) Gott zwingen, auf den Altar herabzusteigen."

Ist nun überdies dieser Priester Zentrumsabgeordneter, dann ist der Gipfel erklommen. Dann ist er nicht bloß stärker als Gott, dann kann er auch den preußischen Staat beherrschen!

— **Bayrische Justiz.** In Bayreuth wurde bekanntlich in einer Strafsache gegen unser dortiges Parteiblatt nicht nur der verantwortliche Redakteur, sondern auch noch ein anderer Redakteur unter Anklage gestellt, und in München werden die Redakteure und Mitarbeiter des „Simplizissimus" vor das dortige Schwurgericht gebracht, obgleich der Erscheinungsort dieses Blattes Stuttgart ist. Das Landgericht München I hat jetzt die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Majestätsbeleidigung nicht nur gegen den verantwortlichen Redakteur Freisler vom „Simplizissimus", sondern auch gegen den Illustrator Gulbranson und den Dichter Edgar Steiger beschlossen. Die Angeklagten hatten vergebens in einer Beschwerde darauf verwiesen, daß sie in Stuttgart, dem Erscheinungsort des Blattes, angeklagt werden müßten. Die Verhandlung vor dem Schwurgericht wird im Herbst stattfinden. Die Angeklagten haben als Verteidiger den Reichstagsabgeordneten Justizrat Haußmann in Stuttgart, Justizrat Bernstein und Rechtsanwalt Anton Gänsler in München gestellt.

Die bayrische Regierung bestätigte das angefochtene Verbot des Schülerturnens in den Arbeiterturnvereinen, da diese Vereine sich nach Ansicht der Regierung politisch betätigen.

— **Haftstrafen wegen Uebertretung der Konkurrenzklausel.** Wir berichteten kürzlich, daß das Bremer Gewerbegericht zwei Buchhändlerboten Haftstrafe angedroht hatte, wenn sie nochmals gegen die Konkurrenzklausel verstoßen würden. Die Boten hatten sich unterschriftlich bei einem Buchhändler verpflichtet, sechs Monate nach ihrem Austritte keine buchhändlerischen Erzeugnisse an die Kunden des Klägers zu vertreiben. Die Androhung der Haftstrafe erfolgte, weil die beiden sich außerstande erklärten, eine eventuelle Geldstrafe zu bezahlen. Auch nach der Verkündung dieses Urteils haben die beiden, der Not gehorchend, Zeitschriften an die Kunden des Klägers verteilt. Dieser klagte und das Bremer Gewerbegericht hat die beiden Boten zu je drei Tagen Haft verurteilt. Sie legten Berufung bei dem Landgericht ein.

— **Wann ist eine Lustbarkeitssteuer eine Erdrosselungssteuer?** Der Inhaber des Apollo-Kinotheaters in Görlitz, Herr Runge, war unter Zugrundelegung eines Tagessatzes von 7,50 Mark für eine Anzahl Tage mit 225 Mark zur Lustbarkeitssteuer herangezogen worden. Nach vergeblichem Einspruch klagte er auf Ermäßigung. Er wolle pro Tag höchstens 3 Mark bezahlen. Er berief sich darauf, daß es sich um ein kleines Kino handle, für das die in der Lustbarkeitssteuerordnung vorgeschriebenen Sätze viel zu hoch seien. Es käme einer unzulässigen Erdrosselungssteuer gleich, wenn die Ordnung für Kinos mit 100 bis 150 Plätzen pro Tag eine Steuer von 7,50 Mark festsetze. Die Inhaber der übrigen Görlitzer Kinos würden bezeugen, daß bei den hohen Sätzen der Betrieb der Kinos unrentabel werde. Der Bezirksausschuß wies jedoch die Klage ab. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte dieser Tage das Urteil und führte aus: Die Steuerordnung mit dem entsprechenden Nachtrag vom April 1913 sei gültig. Möglich sei ja, daß eine Erdrosselungssteuer vielleicht vom Verwaltungsrichter würde für ungültig erklärt werden können. Eine solche würde aber nur unter ganz besonderen Umständen angenommen werden können. Nämlich nur dann, wenn die Absicht der örtlichen Gesetzgeber dahin gegangen wäre, das betreffende Gewerbe überhaupt unmöglich zu machen, und wenn das außerdem mit tauglichen Mitteln versucht worden wäre. Davon könne hier aber keine Rede sein. Daß die Steuer einen Teil, vielleicht auch sämtliche Kinobesitzer in Görlitz stark belasten möge, das möge ja sein. Es möge auch sein, daß einige wirtschaftlich schwache Unternehmungen nicht dabei bestehen könnten. Dadurch aber werde die Steuer nicht zu einer Erdrosselungssteuer.

— **Roheisenerzeugung Deutschlands.** In einem Zeitraum von fünf Jahren hat Deutschland seine Roheisenerzeugung um über sechs Millionen Tonnen gesteigert. Sie betrug im Jahre

1909	12 917 635	Tonnen,
1910	14 793 325	„
1911	15 579 229	„
1912	17 868 909	„
1913	19 309 172	„

Noch immer neue Hüttenwerke erheben sich im Zukunftslande der Roheisenindustrie, in Lothringen und Luxemburg, und wer weiß, ob nicht eines Tages Amerikas Roherzeugungsziffer überholt wird, so wie das bei England schon längst geschehen ist. Deutschland steht heute an zweiter Stelle.

— **Großgrundbesitz und Mittelstand.** Dieser Tage fand in der niederschlesischen Stadt Jauer der Verbandstag der selbstständigen Müller statt. In den Debatten wurde lebhafte Klage über die deutsche Zollpolitik geführt und in einer Resolution ein völliges Verbot der Getreideausfuhr aus Deutschland verlangt. Es wurde weiter die Richtigkeit des Berichts der Schweidnitzer Handelskammer bestätigt, wonach die Junker das gute Getreide an Frankreich und Rußland verkaufen, das dort teils zur Verproviantierung des Militärs und teils als Schweinefutter verwendet wird. Wird durch diese Praxis, bei der für den heimischen Verbrauch nur die minderwertigen Getreidesorten verarbeitet werden, die Müllerei schon schwer geschädigt, so tun die Agrarier in dieser Beziehung noch ein übriges. Der Bericht sagt hierzu folgendes:

> „Bittere Klagen wurden geführt über die Konkurrenz, die dem Müllergewerbe seitens des Großgrundbesitzes durch das gewerbsmäßige Schroten des Getreides gegen Bezahlung erwächst. Durch Anschluß an die elektrischen Ueberlandzentralen kämen die Landwirte in die Lage, aus dem Getreideschroten ein Gewerbe zu machen und ihre günstige wirtschaftliche Lage — infolge guter Ernten, Getreidezölle usw. — gestatte ihnen, sich die nötigen Maschinen anzuschaffen. Eine Beschwerde der Hirschberger Müller-Innung beim Landrat blieb ohne Erfolg."

Der Bund der Landwirte wird natürlich nach wie vor beteuern, daß er der beste Freund des Mittelstandes sei. Er wird es dann noch tun, wenn alle Welt weiß, daß er seinen agrarischen Mitgliedern durch seine „Elektrotechnische Abteilung" und durch die Lieferung der für die Müllerei nötigen Maschinen, Quetschen, Schrotmühlen usw. vollständige Nebenbetriebe einrichten läßt, also anfängt, eine planmäßige Betriebkonzentration größten Stils vorzunehmen. Aber langsam dämmert auch im landwirtschaftlichen Mittelstand die Erkenntnis von der bedenklichen „Freundschaft" der Junker, und schließlich wird die sozialdemokratische Aufklärungsarbeit auch hier nicht ohne Erfolg bleiben.

— **Wachstum und Ernährung.** Ueber Untersuchungen, inwieweit die Ernährung das Wachstum beeinflußt, sprach Dr. Aron kürzlich in Breslau in einer medizinischen Gesellschaft. Wie die Medizinische Klinik hierüber berichtet, handelt es sich um die Beobachtung junger Hunde und Ratten, die mit einem zweckmäßigen Nährgemisch so knapp ernährt wurden, daß sie ihr Gewicht verringerten oder nur wenig zunahmen. Das Ergebnis war folgendes: Der Wachstumsprozeß stockte nicht ganz; in erster Linie vermehrte das Skelett seine Masse, während Fett und Eiweiß eingeschmolzen wurden; von inneren Organen nahmen nur Gehirn und männliche Geschlechtsorgane zu. Bei unterernährten Säuglingen bleibt in ganz ähnlicher Weise das Längenwachstum nicht zurück wie das Gewicht. Vorübergehende Hemmungen des Gewichtswachstums bedeuten keine wesentliche Aenderung. Dauern aber die Perioden länger, so bleiben die Tiere auch in der Größe hinter ihren normal ernährten Geschwistern zurück. Erstreckt sich die Wachstumshemmung nicht über die ganze Jugendzeit, so wird Gewicht und Größe noch in normaler Weise erreicht, dauert sie zu lange, so kann das Versäumte nicht restlos nachgeholt werden. Ohne Zweifel zeigen sich hier gewisse Grundgesetze der Natur, die uns beweisen, von welch großem Schaden die Unterernährung ist, unter der heute so große Scharen unseres Volk leiden.

Kleines Feuilleton

— **Deutsche Einheitsstenographie.** Der Sachverständigenausschuß zur Schaffung einer deutschen Einheitskurzschrift, in dem neun stenographische Schulen vertreten sind, hat am 20. und 21. Juni im preußischen Ministerium getagt. Der vom eingesetzten Unterausschuß vorgelegte Entwurf wurde nach eingehendster Beratung in seinen Grundlagen einstimmig angenommen und die Vorlage mit den von ihm beschlossenen Aenderungen dem Unterausschuß zur Ueberarbeitung überwiesen.

— **Das Wohnungselend im Ruhrgebiet.** Wohl die übelste Erscheinung der kapitalistischen Produktionsweise ist neben der Auswucherung der Arbeitskraft die Bewucherung der Arbeitskraft durch die wahnwitzige Bodenspekulation. Am schlimmsten und verderblichsten wirkt der Bodenwucher natürlich auf die Aermsten der Armen, die mit vielen Kindern „gesegneten" Arbeiterfamilien. Haben es sich doch zahlreiche Hauspaschas zum Prinzip gemacht, an kinderreiche Familien überhaupt nicht zu vermieten. Dieselben Leute, die vor moralischer und sittlicher Entrüstung triefen, weil die Arbeiterklasse den Kapitalisten nicht mehr Ausbeutungsobjekte in unbegrenzter Zahl liefern mag, sehen es jahraus, jahr ein kaltschnäuzig mit an, daß kinderreiche Familien aus einer kaum Wohnung zu nennenden Behausung in die andere gehetzt werden, ja selbst beim besten Willen überhaupt keine Wohnung bekommen. Das Christenwort: Lasset die Kindlein zu mir kommen! ist durch die Patentchristen in das Gegenteil verkehrt worden. Bleibt mir mit euren Rangen vom Halse! ist der Heilsspruch des modernen Hauspaschas.

Erst neulich mußten wir berichten, daß in Duisburg ein Arbeiter sich das Leben genommen hat in der Verzweiflung darüber, daß er mit den Seinen keine Wohnung finden konnte. Jetzt liegen aus derselben Stadt einige Fälle vor, die eine neue unglaubliche Schmach unserer vielgepriesenen Kultur und Gesittung bedeuten. Seit dem 1. Mai haust in Duisburg eine Familie mit sieben Kindern, die keine Wohnung bekommen kann, in einer Selterwasserbude an der Arndtstraße und eine andere Familie mit vier Kindern in einer Remise an derselben Straße. Zu diesen zwei Familien, deren Möbel in einem Stalle bei der Polizei untergebracht sind, wird voraussichtlich zum 1. Juli noch eine Familie, ebenfalls mit sieben Kindern, kommen. Dieser ist am zweiten Pfingsttage gekündigt worden, und es ist ihr trotz eifrigen Suchens bisher nicht gelungen, irgend eine Wohnung ausfindig zu machen.

Gibt es wohl eine größere Versündigung, als so das heranwachsende Geschlecht, die Kinder, sittlich und moralisch zu gefährden? Wenn die armen Kinder trotz aller Fährnisse zu anständigen Menschen heranwachsen, eines ist sicher: sie müssen mit einem heiligen Haß erfüllt werden gegen eine Gesellschaftsordnung, die ihnen in ihrer Jugend nicht einmal eine menschenwürdige Behausung gewährte.

Aus aller Welt

— **Schwere Fliegerunfälle.** In Reims unternahm der Fliegerkorporal Mirat einen Flug mit einem Begleiter, Korporal Godefroy. In 250 Meter Höhe stürzte das Flugzeug ab. Godefroy war auf der Stelle tot. Mirat ist seinen Verletzungen erlegen. — Der Militärflieger Leutnant Spandow ist auf dem Flugplatze Soesterberg (Holland) aus 50 Meter Höhe abgestürzt und heute morgen gestorben.

— **Der Sohn eines Ministers in den Tod gegangen.** Der Sohn des braunschweigischen Staatsministers v. Radkau, der die oberste Klasse des braunschweigischen Gymnasiums besucht, hat seinem Leben ein Ziel gesetzt. Er hatte eine Neigung zu einem jungen Mädchen gefaßt. Die Eltern machten ihn darauf aufmerksam, daß ihnen das junge Mädchen nicht ebenbürtig erscheine. Nach der Aussprache mit den Eltern ging der Sohn in den Garten und erhängte sich.

— **Großes Schadenfeuer.** Aus Christianstadt (Bober) wird gemeldet: Donnerstag nacht brannte eine große am Bober liegende Roggenmühle und das Elektrizitätswerk Eichdorf nieder. Die Turbineneinrichtungen und großen Kesselanlagen wurden durch das Feuer bezw. durch das Einstürzen der Gebäude ebenfalls zerstört. Die Reservedampfkraftanlage des Saalmannschen Elektrizitätswerkes ist in brauchbarem Zustand erhalten, so daß die Lieferung von Elektrizität voraussichtlich bald wieder aufgenommen wird. Der angerichtete Schaden beträgt 500 000 Mark.

— **Zehn Häuser niedergebrannt.** Freitag nachmittag gegen 12½ Uhr brach in Kindwärder bei Rheinbeck Feuer aus, das infolge der Dürre, des herrschenden Windes und infolge des Wassermangels sich rasch ausbreitete. Innerhalb zweier Stunden standen zehn Häuser in Flammen. Die Feuerwehren aus der Umgebung beteiligten sich am Rettungswerk.

— **Schweres Automobilunglück.** In Nevers (Frankreich) wurde ein Automobil von einem Zuge erfaßt und fortgeschleift. Die vier Insassen wurden schauerlich verstümmelt.

— **Vom Schlachtfelde der Arbeit.** In Pamel (Schweiz) stürzte beim Neubau des Spitals eine Mauer ein. Drei Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben und tödlich verletzt. Ein ähnlicher Unfall ereignete sich in St. Chislain bei Mons. Dort wurden vier Arbeiter beim Einsturz eines Gebäudes schwer verletzt.

— **Ein erschütternder Vorfall** ereignete sich in London auf der Themse. Ein Vergnügungsdampfer kehrte von Hamton Court zurück. Als in der Nähe der Batterseabrücke ein junger Mann, der Neffe des verstorbenen Unterhausmitgliedes für Oxford, Anson über Bord fiel. Ein anderer junger Mann sprang nach um ihn zu retten. Beide ertranken. Ein dritter Herr, der Sohn des Londoner russischen Botschafters, der ebenfalls den Freunden nachgesprungen war, wurde lebend, aber äußerst erschöpft geborgen.

— **Der Diebstahl auf dem Postamt.** In Stockholm wurden auf dem Hauptpostamt auf noch nicht aufgeklärte Art Barbeträge und Wertsendungen in Höhe von 21 000 Mark entwendet.

— **Die Hitze.** In Berlin erreichte die Quecksilbersäule am Freitag die Rekordhöhe von 32 Grad. Die sengende Glut ließ mehrfach Menschen infolge von Hitzschlägen auf der Straße zusammenbrechen. — Wie aus Innsbruck gemeldet wird, trat infolge der großen Hitze eine rapide Schneeschmelze auf den Bergen ein. Die Flüsse erreichten bald einen hohen Stand.

— **Ein furchtbarer Hagelschlag und ein wolkenbruchartiger** Regen ging Freitag abend über Graz nieder, der die Straßen fußhoch unter Wasser setzte. Die Hagelschlossen bedeckten den Boden mit einer zehn Zentimeter hohen Schicht. Zur Wegräumung der durch die Hagelkörner gebildeten Eisbarriere wurde Militär herangezogen. Es sind keine Menschenverluste zu beklagen. Der Schaden ist sehr groß.

Literatur

Vom Waisenhaus zur Fabrik. Geschichte einer Proletarierjugend. Von Heinrich Georg Dikreiter. Gebunden 1 Mark. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, Berlin.

Der neueste Band der Vorwärtsbibliothek, der zweite in der neuen Serie, bringt die Geschichte einer Arbeiterjugend, wie sie sich nicht alle Tage abspielt. Der Verfasser ist einer von den zahlreichen Proletariern, die sich aus eigener Kraft „von unten auf" zu leitenden Stellungen in der sozialdemokratischen Bewegung emporarbeiten und der nun ein ungeschminktes Bild seiner Entwicklung dem Leser bietet. Dikreiter ist 1865 zu Straßburg i. Els. geboren. Als fünfjähriger Junge erlebte er die Belagerung der „wunderschönen Stadt", verlor er seine Mutter, zog er mit dem Vater, den als Deutscher 1870 die Ausweisung aus Straßburg getroffen hatte, von Ort zu Ort, bis er 1872 in einem elsässischen klerikalen Waisenhaus untergebracht wurde, das erste von vieren, in die er bis Ende 1878 nacheinander gekommen ist. Was wir hier lesen, ist zum Teil haarsträubend. Es ist die traurige Geschichte einer Kindheit, die sich unter der kalten öffentlichen Wohlfahrtspflege hinzieht. Das ganze Martyrium jener unglücklichen Kinder, die nicht unter den schützenden Fittichen liebender und sorgender Eltern aufwachsen, zieht beim Lesen am geistigen Auge des Lesers vorüber. Nachdem der Verfasser aus dem Waisenhaus erlöst ist, kommt er zu einem Bauern, bei dem er nicht bloß anständig behandelt wird, sondern auch, zum ersten Male, soweit er zurückzudenken vermochte — sich satt essen kann. Hier bleibt er bis zur Entlassung aus der Schule, die 1880 erfolgt. Dann kommt er in die Stadt, zu einem Lithographen als Lehrling. Zwei Jahre bringt er hier vergeblich zu, dann satteln er um und wird Tischler. Fünf lange Jahre hatte er als Lehrjunge verbraucht. Endlich Geselle geworden, geht er in die Fremde, wird Soldat in Landau in der Pfalz, macht drei Jahre als Kanonier und Bazarengehilfe ab, bleibt nach seiner Dienstzeit in der Pfalz, kommt nach Ludwigshafen, tritt dort im Frühjahr 1891 in die Arbeiterbewegung ein und steht nach wenigen Jahren im Vordergrund der sozialdemokratischen Bewegung in der Pfalz, wo er 1898 in die Redaktion der Pfälzischen Post eintritt. Damit schließt Dikreiter seine Jugendgeschichte ab. Heute ist Dikreiter leitender Redakteur am Fränkischen Volksfreund in Würzburg, nachdem er von 1905 bis 1913 in gleicher Eigenschaft in Altenburg an der dortigen Volkszeitung gewesen war und wo er gleichzeitig als Mitglied des Landtags und als Stadtverordneter hervorragend tätig wir.

Es macht den besonderen Wert dieser Jugendgeschichte aus, daß sie in jeder Zeile den ursprünglichen Arbeiter erkennen läßt, den Mann, der das Leben des Arbeiters erfaßt hat und es schildert, so wie es sich im Auf und Nieder des Lebens darstellt, ohne dichterische Schminke und ohne Sentimentalität. Die Menschen, mit denen ihn das Leben zusammenführte, die Erziehungsstätten seiner Kindheit, die Arbeitsplätze, an denen er gewirkt, die Soldatenzeit und Handwerksburschenzeit, nicht minder aber auch das Elend des Proletarierlebens, das er als Fabrikarbeiter in jeder Form hat kennen gelernt, schildert Dikreiter ebenso eindrucksvoll wie lebendig. Das in seiner ungekünstelten Schreibweise dem Verständnis des Arbeiters angepaßte Buch wird sicher überall mit Interesse entgegengenommen werden, und niemand, der es gelesen hat, wird es unbefriedigt aus der Hand legen.

Dieser, wie alle anderen Bände der Vorwärtsbibliothek sind in allen Parteibuchhandlungen vorrätig.

[724

Achtung! Achtung!

Da ich am 1. Juli dieses Jahres mein zweites Geschäft in der Bischofsstraße 26 eröffnet habe, bitte ich die Genossen um gütige Unterstützung.

902] **Christian Schmidt.**

905] Schuhputz Nigrin gibt wasserbeständigen Hochglanz

Nach monatelanger Konfiskation wieder freigegeben!

Die Nonne

Ein Sittenroman aus dem Klosterleben von Denis Diderot.

Wohl der berühmteste kulturhistorische Roman aller Zeiten. Nur eine Lektüre für gereifte Leser

Preis 60 Pfg.

Zu beziehen durch

Buchhandl. Volkswacht
Danzig, Paradiesgasse 32.

Menschenschlachthaus.

Bilder vom kommenden Krieg!

Preis 1,00 Mk. Porto: Drucksache 10 Pfg.

Volkswacht-Buchhandlung, Danzig, Paradiesgasse Nr. 32

Karl Kautsky: Der Weg zur Macht
Buchhandl. Volkswacht, Paradiesgasse 32.

Das Beispiel Nur Holzmarkt 3
im Hause Gustav Springer Nachfolger.

Damenstiefel, braun, Derby, Lackkappe	5.90	6.75		
Damenstiefel schwarz, mit u. ohne Lackkappe, mod. Form	4.25	5.00	6.50	
Herrenstiefel braun Derby, mit u. ohne Lackkappe, moderne Form	7.50			
Herrenstiefel schwarz, mit u. ohne Lackkappe, mod. Form	4.60	5.50	7.25	

Kinderstiefel braun Derby mit Lackkappe	Grösse	22/24	25/26	27/30	31/35	
		3.40	3.90	4.50	5.00	Mk.
Kinderstiefel schwarz, prima Ausführung	Grösse	22/24	25/26	27/30	31/35	
		2.50	2.75	4.00	4.50	Mk.
Sandalen Spaltausführung	Grösse	22/26	27/30	31/35	36/42	43/46
		1.75	1.90	2.25	2.75	3.25 Mk.
Sandalen prima Rindleder-Ausführung	Grösse	22/26	27/30	31/35	36/42	43/46
		2.10	2.40	2.90	3.50	4.00 Mk.

1. Etage

ohne Worte lässt die **Billigkeit** meines **Wochen-Angebots** ganz besonders hervortreten!

Franz Boss, Holzmarkt 3, 1. Etage.

organisation von Groß-Berlin folgende, nachher fast einstimmig angenommene Resolution beantragt und begründet hat:

Die Erklärung des preußischen Polizeiministers am 18. Mai im Abgeordnetenhaus, wie der ganze bisherige Verlauf des Wahlrechtskampfes hat klar bewiesen, daß einzig und allein der höchste Druck des Massenwillens, daß nur der Massenstreik dem gleichen Wahlrecht in Preußen die Bahn zu brechen vermag. Jetzt hat die zweite Etappe der Wahlrechtsbewegung begonnen, die in Berlin wie in ganz Preußen mit steigender Wucht weitergeführt werden muß. Die Verbandsgeneralversammlung fordert die Genossen und Genossinnen von Groß-Berlin auf, mit allen Kräften in Werkstätten, Zahlabenden, in allen Zusammenkünften dafür zu agitieren, daß der Wille und die Bereitschaft der Massen zur höchsten Machtentfaltung in Preußen sobald wie möglich zur Tat wird.

Unsere Genossin soll damit gegen § 110 des Strafgesetzbuches verstoßen haben; sie soll nämlich „öffentlich vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen Gesetze aufgefordert haben".

In diesem Falle dürfte die Genossin Luxemburg schon deshalb freigesprochen werden, weil die Generalversammlung nicht öffentlich war, sondern nur von Delegierten besucht wurde. Aber nehmen wir einmal an, die Aeußerung wäre öffentlich gefallen!

Der politische Massenstreik ist erlaubt. Es gibt kein Gesetz, das den politischen Massenstreik verbietet und unter Strafe stellt.

Bei ihrer Vernehmung am Donnerstag wurde nun der Genossin Luxemburg mitgeteilt, wie die Staatsanwaltschaft die Anklage zu begründen beabsichtigt. Erstens seien mit einem politischen Massenstreik immer Gewalttätigkeiten gegen die Arbeitswilligen verknüpft, zweitens sei ein Massenstreik immer mit Straßenaufläufen, Zusammenrottungen und aufrührerischen Rufen verbunden und endlich sei der Kontraktbruch, wenn auch nicht strafbar, so doch vom Gesetz zivilrechtlich untersagt und verpflichte den Brecher des Kontrakts zum Schadensersatz.

Natürlich ist diese Begründung der Anklage unhaltbar und setzt schon bei den Gerichten jene „Zuverlässigkeit" voraus, die 1878 im Schoße des Staatsministeriums der Justizminister Friedberg rühmte, während Kultusminister Dr. Bosse dieses Lob „taktlos" fand.

Der politische Massenstreik in Belgien war weder mit Gewalttätigkeiten gegen die Arbeitswilligen, noch mit Straßendemonstrationen, noch mit Kontraktbruch verbunden. Der politische Massenstreik, zu dem Rosa Luxemburg ermunterte, besteht nicht in einer Tätigkeit, sondern in einer Untätigkeit. Unzufriedenen Arbeitern sagen die Unternehmer ja oft: „Wenn es Ihnen nicht paßt, können Sie ja gehen." Diesem Rate folgen die Arbeiter in Zeiten des politischen Massenstreiks.

Uebrigens haben rund 500 Delegierte der Resolution zugestimmt, und dadurch genau so zum Massenstreik aufgefordert, wie Rosa Luxemburg. Sie alle müßten bestraft werden, wenn Rosa Luxemburg bestraft würde.

Uebrigens könnte eine Verurteilung die Formen unserer Aeußerungen ändern, aber keinen Massenstreik verhindern. So wenig ein Redner Massenstreiks heraufbeschwören kann, so wenig kann der weiße Schrecken, mit dem man Redner und Schriftsteller verfolgt, Massenstreiks verhindern. Derartige Naturereignisse können nicht willkürlich heraufbeschworen und vereitelt werden. Die Interessenten der Arbeiterpein, deren tyrannischer Uebermut sich gerade in der Gegenwart besonders dreist hervorwagt, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn es zu einem politischen Massenstreik kommt.

Politische Tagesübersicht

Deutschland

Berlin, den 3. Juli. Das Statistische Amt veröffentlicht eine **Darstellung der Finanzen des Reiches und der deutschen Bundesstaaten**, enthaltend Uebersichten über die Ausgaben, die Einnahmen, die wichtigsten Bestandteile der Staatsvermögen sowie die Schulden. Die Nachweise beziehen sich durchweg für die Voranschläge auf das Rechnungsjahr 1913, für die Staatsrechnungen auf das Jahr 1911.

Insgesamt betragen die Staatsausgaben nach den Voranschlägen der Bundesstaaten 6743 Millionen Mark (darunter außerordentliche 278) für das Reich 4120 (darunter außerordentliche 119), zusammen in Reich und Bundesstaaten 10 863 (darunter außerordentliche 397).

Die Staatseinnahmen belaufen sich in den Bundesstaaten auf 6718 Millionen Mark, im Reich auf 4120, zusammen in Reich und Bundesstaaten 10 838 (darunter außerordentliche aus Grundstock, Anlehen und sonstigen Staatsfonds 230 bezw. 119 Millionen).

Unter den Ausgaben und Einnahmen der Bundesstaaten stehen diejenigen der Erwerbsanstalten mit 3391 bezw. 4463 Millionen Mark an erster Stelle. Der Hauptanteil entfällt auf die Staatseisenbahnen mit 2488 bezw. 3271. Der Rest verteilt sich auf Domänen, Forsten, Bergwerke, Staatsdampfschiffahrt, Post, Telegraph und die sonstigen Staatsbetriebe.

Die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der Erwerbsanstalten des Reichs (862 bzw. 1049) entfallen hauptsächlich auf Post und Telegraph (730 bezw. 861) und die Eisenbahnen (122 bezw. 154).

Die nächstwichtigste Einnahmequelle bilden Steuern und Zölle. Die Bundesstaaten erheben an direkten Steuern 853, Aufwandsteuern 118, Verkehrssteuer 116 und Erbschaftssteuer 23, zusammen 1110 Millionen Mark.

Das Reich bezieht aus Zöllen 880, aus Aufwandsteuern 703, aus Verkehrssteuern 279, aus der Erbschaftssteuer 47 und aus dem Wehrbeitrag 417, zusammen 2326 Millionen Mark.

Zahlenmäßige Nachweise über das Staatsvermögen der einzelnen Bundesstaaten konnten nur in bezug auf wichtigere Bestandteile erbracht werden. Neben Ueberschüssen früherer Rechnungsjahre, verfügbarem Staatskapitalvermögen usw. besitzen die Bundesstaaten an Domänen ein Areal von 760 347 Hektar, an Forsten 5 094 664 Hektar. Die Staatseisenbahnen repräsentieren eine Länge von 56 135 Kilometer (im Reich 1897) und ein Anlagekapital von 17 358 (im Reich 848) Mill. Mark.

Die fundierten Staatsschulden beziffern sich zu Beginn des Rechnungsjahres 1913 für die Bundesstaaten auf 15 502 (darunter Preußen 9267, Bayern 2286), für das Reich auf 4677 Millionen Mark. Die schwebenden Schulden betrugen insgesamt 915 Millionen Mark, sie entfallen in der Hauptsache auf das Reich (220) und Preußen (635).

Der Bundesrat ist in die Ferien gegangen, ohne zu dem Beschluß des Reichstags auf Aufhebung des Jesuitengesetzes Stellung genommen zu haben. Die Tätigkeit der Jesuiten in Deutschland bleibt also beschränkt auf das Lesen stiller Messen und auf das Spenden von Sterbesakramenten. — Dem Zentrum wird es nicht gerade leid sein darüber, daß ihm eines seiner besten Agitationsmittel erhalten bleibt.

— **Die Amnestie in Anhalt.** Die von uns schon kurz gemeldete Amnestie in Anhalt erstreckt sich auf alle diejenigen Personen, die bis zum gestrigen Tage einschließlich 1. wegen Beleidigung des Herzogs oder eines Mitgliedes des Herzoglichen Hauses, 2. wegen Beleidigung öffentlicher Beamten und Behörden, 3. wegen Forst- oder Felddiebstahls, 4 wegen Uebertretung gerichtlich oder durch polizeiliche Strafverfügung rechtskräftig in Strafen genommen sind. Erlassen werden ferner allen denjenigen Personen, die wegen sonstiger Vergehen zu Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder zu Geldstrafen von nicht mehr als 150 Mark bis zum 2. Juli einschließlich rechtkräftig verurteilt sind, die ausgesprochenen Freiheits- oder Geldstrafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind.

— **Prinzipielles von den Gruppenwahlen bei Stadtverordnetenwahlen.** Bei den Stadtverordnetenwahlen in Rheydt am 5. und 6. November 1912, wo von den Wählern der dritten Abteilung vier Stadtverordnete zu wählen waren, wurden die Wähler in drei Abstimmungsgruppen eingeteilt, von denen jede für sich unter einem besonderen eigenen Wahlvorstand abstimmte. Zur Feststellung des Gesamtergebnisses, und damit des Resultats der Wahl, traten die drei Wahlvorstände zusammen.

Die Wahl der vier Gewählten wurde angefochten und vom Oberverwaltungsgericht, wie uns unser Berliner w-Korrespondent mitteilt, in höchster Instanz am Freitag für ungültig erklärt. Der Bürgermeister hatte es unterlassen, öffentlich bekannt zu machen, in welcher Weise das Gesamtresultat festgestellt werden solle. Und dashalb lag ein Verstoß gegen das Gesetz vor. Zulässig ist es bei Gruppenwahlen, daß die Wahlvorstände sämtlicher drei Gruppen gemeinsam das Wahlresultat feststellen. Aber das muß in der Rheinprovinz vorher vom Bürgermeister, in den sieben östlichen Provinzen vom Magistrat bekannt gegeben sein. Zulässig ist es auch, für die Festellung des Gesamtresultats einen besonderen Wahlvorstand zu ernennen, oder diese Feststellung einem der Gruppenvorstände allein zu übertragen. Wie es aber auch immer damit gehalten werden soll, auf jeden Fall ist die Anordnung darüber vorher zu veröffentlichen.

— **Steuerfreiheit für Studenten und Universitätslehrer** bestand bisher in Sachsen-Weimar. Diese Steuerfreiheit, die ein durch nichts gerechtfertigtes Privileg wohlhabender Leute enthält (die armen Studenten haben kein Einkommen und sind sowieso steuerfrei), soll jetzt aufgehoben werden. Die bürgerliche Mehrheit der Gemeindebehörden von Jena beschloß, gegen die Aufhebung der Steuerfreiheit eine Eingabe an das Ministerium zu richten. Hoffentlich hat die Petition keinen Erfolg.

England

— **Brandstiftung durch Suffragetten.** Das Schloß Tialymenoch bei Holywood in Irland ist am Freitag morgen von Stimmrechtlerinnen in Brand gesteckt worden und wurde mit unersetzlichen Kunstschätzen vollkommen eingeäschert. da die Feuerwehr infolge des durch die Hitze verursachten Wassermangels machtlos war. Der Schaden wird auf 400 000 Mark geschätzt.

Albanien

— **Der Glückwunsch zum Rückzug.** Die bürgerliche Presse veröffentlichst folgende humoristische Depesche:

Durazzo, 3. Juli. Der Fürst beglückwünschte Prenk Bibdoda zu seinem heute erfolgten Rückzug. Bibdoda schickte den Abt der Miriditen und ließ durch ihn erklären, daß er nur Verstärkungen abwarte, um die Offensive gegen die Aufständischen wieder zu ergreifen, doch habe er dringend Geldmittel nötig. Die Staatskassen sind jedoch leer.

Also der Fürst gratulierte seinem Heerführer zu seinem — Siege? Nicht doch! Zu seinem Rückzug! Herzlichen Glückwunsch! Uebrigens ist der Triumph des Fürsten jetzt gesichert, weil Prenk Bibdoda jetzt die Offensive gegen die Aufständischen ergreifen wird; allerdings braucht er dazu Geld und die Staatskassen sind — leer. Aber frisch, froh, fromm, fröhlich, frei hofft der Fürst, daß sich mit Gottes Hilfe schon alles einrenken wird. Nur Mut! Die Sache wird schon schief gehen.

Danziger Nachrichten

Das Ende.

Der Zufall führte mich in eine Vorstadt-Destille. Um die Tombank, hinter der das dicke Bäuchlein des Wirtes geschäftig wackelte, standen Bauern und Arbeiter im Halbkreis. Alle Gläser in den Händen, lachend und in lebhafter Unterhaltung. Als ich Hut und Stock abgelegt und mich niedergelassen hatte, gewahrte ich in dem Trupp einen Mann, der von all den übrigen abstach und wortreich, mit nervösen Gestikulationen, die Unterhaltung führte. Dazwischen zwinkerte er mit seinen glasig-stieren Augen der Schenkmamsell zu, die, an einen Tisch gelehnt, dem Treiben zusah.

Er war ein Stromer, eben von der Landstraße hereingekommen und unter die Schar Gäste geraten; sehr abgerissen in der Kleidung, ohne Kragen, mit zerschlissenen Hosen über den staubigen und abgelaufenen Schuhen. Mehr als die Kluft, die um seinen mageren Körper schlotterte, interessierte das Gesicht: branntweingerötet, bärtig, mit einem geistesabwesenden Blicke und doch nicht unintelligent. Der Typ eines Menschen, der einmal bessere Tage gesehen hat . . .

Er erzählte von Buenos Aires, wo er gewesen sein wollte, von Nordamerika, den Seeeisen, dem Hamburger Hafen . . . halb neugierig staunend, halb ungläubig hörten ihm die anderen zu.

Und nach und nach . . . einer rief ihm zu, er bezahle noch ein Glas für ihn . . . begann der Stromer, immer mehr aus dem Reisebündel seiner Lebenspilgerschaft auszukramen. Er stamme auch aus einer Gastwirtschaft, sei reicher Leute Kind, niemand habe ihm an der Wiege gesungen, daß er einmal als Landstreicher enden werde.

„Mein Vater war ein guter, aber schwacher Mann . . . Er konnte nichts vertragen . . . kein Bier, keinen Wein, keinen Schnaps . . . und er mußte doch ausgehen, viel ausgehen, nun ja, wie das so ist . . . da nahm er mich stets mit. Und ich mußte für ihn trinken. Er freute sich, wenn mir das Bier schmeckte . . . er war stolz darauf, daß ich bald viel vertrug, mehr als ein Erwachsener . . . Das ist ein Junge, der in die Welt paßt, sagte er, ein tüchtiger Kerl muß beizeiten etwas Tüchtiges vertragen können . . . Der gute Vater, er hat's nicht schlecht gemeint. Aber er hat mir auf diese Art das Saufen gelernt . . . Als er starb, hat er mir ein großes Erbteil hinterlassen . . .Aber auch das Saufen . . . und da habe ich alles versoffen . . . bin so nach und nach runter gekommen, ganz runter, immer tiefer . . . bloß durch's Saufen."

Im Zimmer war es still geworden. Die einen sahen nachdenklich vor sich hin, die andern ließen ihre Blicke, aus denen Mitleid und Bedauern zu lesen war, auf dem Vagabunden ruhen.

Der aber — die magere Hand um das Bierseidel gekrallt — starrte flackernd ins Leere.

Schwarze Skrupellosigkeit.

t. Die Bergarbeiter führen einen schweren Kampf um das Koalitionsrecht. Tarifverträge sind im deutschen Bergbau so gut wie unbekannt. Durch den Verrat der Christlichen beim Streik im Ruhrkohlenbecken hat das allmächtige Grubenkapital das Heft in Händen. Unerbittlich übt es seine Macht aus, kürzt die Löhne und unterdrückt jede freiheitliche Regung der Arbeiter. Kein Wunder, wenn aufrechte Arbeiter diese Arbeitsstellen melden. Da nun wohl die Arbeiter ohne Kapitalisten, die Kapitalisten aber nicht ohne Arbeiter leben können, suchen sie billige und willige Arbeitskräfte. Das **Westpreußische Volksblatt** muß seine Leser ja richtig einschätzen, wenn es ihnen folgendes Inserat, das wir in Nr. 145 und 148 fanden, vorsetzen darf:

Gesunde, kräftige Leute
für Abraumbetrieb und für Braunkohlenförderung im Tagbaubetrieb werden gesucht. Leicht erlernbare Arbeit mit gutem Verdienst. — Für unverheiratete Leute bietet sich Unterbringung in gut eingerichteter Kaserne. Auskunft erteilt (3702
Betriebsdirektion Emanuelgrube.
Post: Mückenberg N.-L.

Wir wandten uns an den dortigen Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes um Auskunft. Es erschien uns unmöglich, daß jetzt zur Zeit der Krise in Sachsen keine Arbeitslose vorhanden sein sollten. Wer anständige Löhne zahlt, hat auch genügend Arbeiter:

Die Antwort des Bezirksleiters lautete:

Werter Genosse!

Antwortlich Ihres gefälligen Schreibens teile ich Ihnen folgendes mit:

Ein Streik besteht auf der Grube „Emanuel" nicht. Auch nicht auf den anderen Schächten der „Braunkohlen- und Brikettindustrie Aktiengesellschaft", zu dem das Werk gehört. Es herrschen aber äußerst schlechte Lohnverhältnisse und dergleichen. Auch wird jede freie Regung der Arbeiter unterdrückt. Erst vor wenigen Wochen hatten wir eine Maßregelung auf einer der Gruben wegen der Knappschaftsältestenwahl. Das inserierende Werk zahlt die **schlechtesten Löhne** mit. Man hat eine Zeitlang **Galizier und Ruthenen** geholt. Vor vierzehn Tagen wurde mir von Kameraden, die dort arbeiten, berichtet, daß das Werk wegen der schlechten Löhne keine Arbeiter behält. **Die angeworbenen Leute kommen und gehen bald wieder.** Mir lagen vor einigen Tagen 25 Lohnzettel vor. Nach diesen Lohnzetteln waren nur zwei, die einen Lohn von 3,50 Mark erreicht hatten. Elf hatten 3,20 Mark, die anderen 3,— Mark und darunter verdient. Sogar Arbeiter waren darunter, die nur 2,50 Mark, 2,20 Mark verdient hatten. Gewöhnlich werden 32 Pf. Stundenlohn bezahlt.

Diese Löhne werden für eine Arbeitszeit von 10 und 11 Stunden gezahlt. Einige, direkt bei der Kohlengewinnung beschäftigte Leute verdienen ja einige Pfennige mehr.

Sie sehen also, es ist kein Dorado. Das beweist auch schon das Inserat. Wenn man etwas bezahlen wollte, würde man Leute genug bekommen. Es laufen hier viele einheimische Leute ohne Arbeit herum. Das, was die Leute finden wollen, werden sie nicht finden.

Mit bestem Gruß
Ihr
Josef Briewig,
Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Ob das Westpreußische Volksblatt noch weiter den Mut hat, für diese Grube Arbeiter anzuwerben? Wenn selbst Ruthenen und Galizier davonlaufen, müssen dort doch wirklich herrliche Zustände sein. Die Beantwortung der Frage, ob 2,20 Mark bis 3,50 Mark ein guter Verdienst ist, überlassen wir getrost unseren Lesern.

Der Geschäftsbericht der Volksfürsorge für das Jahr 1913. Die Volksfürsorge versendet den von der Generalversammlung in Hamburg genehmigten Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 1913. Da der Geschäftsbetrieb erst Anfang Juli eröffnet wurde, kann nur über eine Tätigkeit von knapp sechs Monaten berichtet werden. Das Geschäftsergebnis und die erzielten Erfolge werden als sehr zufriedenstellend bezeichnet. Es sind in den sechs Monaten 74 746 Anträge mit einer Versicherungssumme von 13 797 416,30 Mark eingegangen. Davon wurden bis zum 31. Dezember 1913 70 401 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 12 952 280,80 Mark abgeschlossen. 246 Anträge wurden abgelehnt oder zurückgezogen. 4099 Anträge mit einer Versicherungssumme von 739 517,10 Mark wurden als unerledigt in das neue Geschäftsjahr übernommen. Von den abgeschlossenen Versicherungen entfallen auf die Kapitalversicherung mit Gewinnbeteiligung 52 040 mit einer Versicherungssumme von 12 361 898 Mark und einer Jahresbruttoprämie von 966 019,20 Mark. Die Risikoversicherung ohne Gewinnbeteiligung weist 1122 Versicherungen mit 508 331,58 Mark Versicherungssumme und 45 762,52 Mark Jahresbruttoprämie auf. Auf die Sparversicherung ohne Gewinnbeteiligung entfielen 16 963 Versicherungen. Von den Sparversicherungen wurden

3106 mit einer Prämiensumme von 27 085,90 Mark und einer Versicherungssumme von 42 738,79 Mark gutgeschrieben. Für die übrigen 13 857 abgeschlossenen Sparversicherungen wurden 41 619,94 Mark noch nicht gutgeschriebene Spareinlagen nachgewiesen. Die Einnahmen aus Prämien betrugen 1 080 492,56 Mark, aus Zinsen 25 126,11 Mark. Die Leistungen der Versicherung konnten nur gering sein, weil, abgesehen von den durch Unfall eingetretenen Todesfällen, beim Tode im ersten Versicherungsjahre nur die eingezahlten Versicherungsprämien zurückgezahlt werden. Unter den 64 verstorbenen Versicherten waren zwei, deren Tod auf einen Unfall zurückzuführen war. In beiden Fällen wurde die volle Versicherungssumme gezahlt. Der erzielte Ueberschuß betrug 66 066,22 Mark. Davon wurden nach dem Vorschlage des Vorstandes und dem Beschlusse der Generalversammlung je 5 Prozent dem vom Gesetz vorgeschriebenen Reservefonds, dem Organisationsfonds, dem „Kriegs"reservefonds und dem Fonds zur Bildung einer besonderen Reserve zugeführt. Auf die Verzinsung des Aktienkapitals haben sämtliche Aktionäre — Gewerkschaften und Genossenschaften — für dieses Jahr verzichtet. Dagegen sind der Gewinnreserve der Versicherten 48 300,96 = 5 Prozent der 966 019,20 Mark betragenden Jahresprämie der mit Gewinnbeteiligung Versicherten überwiesen worden. Der verbleibende Rest von 4552,02 Mark wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Tantiemen sind nicht gezahlt worden; die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zugunsten der Versicherten darauf verzichtet. Die gesamten Verwaltungskosten betragen 511 586,47 Mark. Es wurden gezahlt für Abschlußprovisionen 28 167,20 Mark, Inkassoprovisionen 108 014,07 Mark und sonstige Verwaltungskosten 375 405,20 Mark.

Dienstboten und Reisezeit.

Die Ferienzeit ist gekommen. Die Dienstherrschaften erholen sich von den „großen Strapazen" des Jahres durch eine Ferienreise. Glückliche Menschen! Nur eine Sorge schleicht sich in die Vorfreude der „gnädigen" Frau: Was geschieht inzwischen mit dem Dienstmädchen? Ist das Mädchen eine „gute Kraft", dann soll es der Herrin möglichst lange erhalten bleiben. Kosten soll die Sache aber auch so wenig als möglich. Wegen der bevorstehenden großen Ausgaben muß gespart werden. Weil die Regelung dieser Fragen die Dienstmädchen persönlich nahe angeht, mögen sie sich folgendes merken:

Das Verreisen der Dienstherrschaft ist kein Grund zur kündigungslosen Entlassung des Dienstmädchens. Will die Herrschaft das Mädchen während der Ferien los sein, so muß die vereinbarte oder gesetzliche Kündigungsfrist eingehalten werden.

Das Mädchen ist verpflichtet, der Herrschaft ins Bad zu folgen, wenn diese die kostenfreie Hin- und Rückbeförderung übernimmt. Ins Ausland braucht kein Dienstbote mitzugehen. Weigert sich die Herrschaft, die Reisekosten des Mädchens zu tragen, so kann es ohne Kündigung den Dienst verlassen und auf Entschädigung klagen.

Ist keine ordnungsgemäße Kündigung des Dienstmädchens erfolgt, und wird es nicht auf die Reise mitgenommen, so hat es Anspruch auf Lohn und Kostgeld. In vielen Fällen schickt man das Mädchen zu seinen Eltern und zahlt ihm nur den Lohn. Auch dann sollte es Kostgeld verlangen. Warum sollen die Dienstboten, die nur einen geringen Lohn erhalten, Opfer bringen im Interesse der Herrschaften? Es ist doch nicht Schuld des Hausangestellten, wenn er seine Dienste nicht verrichten kann. Lohn und Kostgeld muß für die ganze Dauer der Reise gezahlt werden, wenn nicht inzwischen durch eine ordnungsmäßige Kündigung das Dienstverhältnis aufgelöst wird.

Die Dienstherrschaften machen von ihren Rechten vollen Gebrauch. Das hat schon manche Dienende bitter erfahren. Darum müssen die Dienstboten die wenigen Rechte, die ihnen zustehen, ebenfalls ausnutzen. Nur wer sein Recht kennt und es gebraucht, kann sich im Daseinkampfe behaupten. Zahlen die Herrschaften nicht gutwillig, dann wende man sich an Frau Käte Leu, Jakobswall 23.

Wessen Postquittungen sind „Grigoleit" unterschrieben? Die Oberpostdirekton Danzig macht bekannt:

In einer Unterschlagungssache ist es von Wichtigkeit, daß die Absender von Postanweisungen und Zahlkarten, die am 25. Juni in der Zeit von 5 bis 8 Uhr vormittags beim Postamt 1 (Langgasse) hier aufgeliefert haben, sich mit den Posteinlieferungsscheinen oder -büchern, sofern die Quittung auf den Namen „Grigoleit" lautet, alsbald an das Postamt 1 wenden. Es ist anzunehmen, daß ein Teil der angenommenen Postanweisungen und Zahlkarten von dem ungetreuen Beamten nicht gebucht und vernichtet worden ist.

Soldatenmißhandlung mit Todesfolge? Unter dieser Spitzmarke schreibt die Danziger Zeitung:

Seit einigen Tagen wird hier ein Gerücht kolportiert, nach dem ein Musketier des Danziger Infanterie-Regiments Nr. 128 nach Mißhandlungen beim Turnen verstorben sein soll. Wir haben hierüber an amtlicher Stelle Informationen eingeholt und erfahren, daß vor zwei Wochen ein Musketier des Regiments gestorben ist. Bei dem Vater des Soldaten ist dann eine anonyme Anzeige eingelaufen, in der ihm mitgeteilt wurde, was das oben erwähnte Gerücht wissen will. Der Vater des Soldaten hat den Brief an das Gericht der 36. Division weitergegeben, das sich zurzeit mit der Untersuchung der Angelegenheit beschäftigt.

Zahlreiche Sonntags-Ausflügler nach Heubude empfanden es als eine Wohltat, wenn sie an den Verkaufsständen in Heubude ihren Durst löschen konnten, Flundern und Aale wurden auch gekauft. Der Fremdenzustrom brachte es mit sich, daß die Geschäfte den ganzen Sonntag geöffnet waren. Seitdem Heubude ein Vorort der Großstadt Danzig ist, muß die Kirchzeit eingehalten werden. Von ¾10 Uhr bis ½12 Uhr vormittags und von 2 bis ½4 Uhr nachmittags dürfen die Geschäfte am Sonntage nichts verkaufen. Darunter leiden die zahlreichen Ausflügler, die in den frühen Nachmittagsstunden in Heubude eintreffen. Wenn Heubude sich als Badeort entwickeln soll, muß auch den Bedürfnissen der Gäste Rechnung getragen werden. Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe passen nicht für einen Ort, der das Ziel vieler Sonntagsausflügler ist.

Aus der Partei. Der vierte Bezirk (Schidlitz) hielt am Freitag den 3. Juli im Lokal der Frau Steppuhn seine Bezirksversammlung ab, die verhältnismäßig gut besucht war. Der Referent, Genosse Brill, konnte nicht erscheinen, und so mußte der Vortrag ausfallen. Den Bericht über den westpreußischen Parteitag gab Genosse Marquardt. In der Diskussion wurden die Verhältnisse im Bezirk sowie der Volkswacht besprochen. Für einige Mängel soll Abhilfe geschaffen werden. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Wahlen zum Gesellenausschuß der Bauinnung. Zur Ergänzung des Gesellenausschusses bei der Bauinnung zu Danzig finden für die satzungsgemäß ausscheidenden Mitglieder Zimmerer Conrad Engelhardt, Maurer Eugen Koch und deren Ersatzmänner Zimmerer Franz Tohki, Maurer Eduard Fischer am Sonntag den 19. Juli, mittags von 11½ bis 1½ Uhr, auf der Zimmerherberge, Schüsseldamm 42, Neuwahlen statt.

Zu den Typhuserkrankungen auf Kneiphof. Auf dem Umweg über Elbing erfährt die Oeffentlichkeit, daß die Zahl der Typhuskranken auf 36 gestiegen ist. Bisher ist eine der erkrankten Personen gestorben. Es ist sehr bedauerlich, daß der Danziger Magistrat nicht Veranlassung nimmt, die Presse regelmäßig zu informieren. Das gegenwärtige System der Geheimhaltung gehört dem veraltetsten Bureaukratismus an, der da vertuschen möchte, wo eine öffentliche Aussprache helfend wirken würde.

Das Wilhelmtheater soll verkauft werden. Kommissionsrat Meyer, der langjährige Eigentümer, fordert einen Preis von 290 000 Mark. Die Verhandlungen sollen vor dem Abschluß stehen.

380 700 Schweine sind im Regierungsbezirk Danzig vorhanden. Im Regierungsbezirk Marienwerder sind es 758 079.

Ein Automobil fuhr am Sonnabend mittag in der Nähe der Langfuhrer Trainkaserne gegen einen Laternenpfahl. Der Chauffeur trug dabei eine Wunde am Kopf davon. Die Laterne wurde umgerissen.

Danziger Standesamt am 4. Juli.

Danzig.

Todesfälle: T. d. Formers Otto Volksdorf, 5 M. — T. d. Mechanikers Hugo Storz, 12 J. 8 M. — Verkäuferin Anna Massanez, 33 J. 2 M. — Kaufmann Theodor Fast, 63 J. 5 M. — T. d. Arbeiters Wilhelm Block, 5 W.

Langfuhr.

Todesfälle: Arbeiterfrau Elisabeth Zimmermann, geb. Schenk, 58 J. 4 M. — S. d. Arbeiters Adolf Block, 11 Tage. — Rentierfrau Marie Hube, geb. Mierwald, 73 J. 5 M. — Unehelich 1 S., 1 T.

Beim Königlichen Standesamt II. sind in der Zeit vom 1. bis 30. Juni beurkundet worden: 172 Geburten, 19 Eheschließungen, 53 Sterbefälle.

Neufahrwasser.

Todesfälle: Witwe Marie Naujoks, geb. Strötzel, 77 J. 4 M. — Maschinist Walter Schramm, 30 J. 2 M. (auf dem Schiffe „Jenfeld" in Las Palmas Gran Canary). — Eisenbahnassistent a. D. Anton Sinakewitz, 73 J. 2 M.

Polizeibericht vom 4. Juli.

1. **Verhaftet:** 4 Personen, darunter 1 wegen Körperverletzung, 1 wegen Trunkenheit.
2. **Obdachlos:** 1 Person.
3. **Gefunden:** 1 Monatskarte der Kgl. Eisenbahn für Hein, 1 Erinnerungskreuz, abzuholen aus dem Fundbureau des Kgl. Polizei-Präsidiums; 1 Paket Wäsche, abzuholen bei Frau Lucia Paul, Opitzstraße 12.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlich für die Rubriken „Danziger Nachrichten" und „Aus Westpreußen" Anton Fooken-Danzig, für den übrigen Inhalt des Blattes Hans Mittwoch-Königsberg i. Pr., für Inserate Franz Unterhalt-Danzig. Verlag Volkswacht J. Gehl u. Co.-Danzig.
Druck Königsberger Volkszeitung, G. m. b. H., Königsberg i. Pr.

Wintergarten
Am Olivaertor Nr. 10.
Das glänzende Elite-Spezialitäten-Programm
vom 1. bis 15. Juli.
Prolongiert! Prolongiert!
Walter Bährmann
Autor und Lieblingshumorist des Danziger Publikums.
Ballett! Höllenspuk. **Ballett!** Champagnergeister.
Frau Elsa Lineck vom hiesigen Stadttheater.
Fritz Heiter, Tanzhumorist. Mr. Cook, Parodist. Sennor Loretto, Kombinat.-Akt.
Arfort u. Ottka, am dreifachen Reck. Marga Renée, Soubrette. Trude u. Willy, Act mysterieuse.
Prolongiert. **3 Gebr. Philipp** Prolongiert.
Die Könige der Jongleurkunst und Akrobatik.
Mieze Masella. Internationale Soubrette.
Billetvorverk.: R. Obst, Hl. Geistg. 13, Gebr. Wetzel, Stadtgr. 3.
Anfang 8¼ Uhr. [542

Borg's
sämtliche
Qualitäts-Cigaretten
= bei mir erhältlich =
C. Sellin
Schüsseldamm 56
[757

Ein prächtiges Buch für alle Freunde des Sports!

Geh. M. 1.40 Geh. M. 2.25
Der Sport
der Mensch und der Sportsmensch
von A. Fendrich
Reich illustriert
Zu beziehen durch die Buchhandlung
Volkswacht, Paradiesgasse 32.

Vom Waisenhaus zur Fabrik
In schmucken Einband Preis 1 Mk.
Geschichte einer Proletarierjugend
Von Georg Heinrich Dikreiter
Der neueste Band der „Vorwärts-Bibliothek"
Zu beziehen durch die
Expedition der Volkswacht

Brot
das wichtigste Nahrungsmittel, beziehen Sie in besten Qualitäten, in technisch u. hygienisch vollendeter Herstellung, für jeden Geschmack passend, durch unsere Niederlagen, erkenntlich an den
Blauen Schildern.
[730
Danziger Brotfabrik G. m. b. H.
Telephon 380. Kolkowgasse 15. Telephon 380.

[861
Strohhüte
in riesenhafter Auswahl
1.35 1.75 2.10 2.40
2.75 3.25 3.75
Huthaus London
nur 2. Damm 10.

Harte Landwurst per Pfund 90 Pf.
zweite Fleischwurst per Pfd. 50 Pf.
guter Rindertalg per Pfund 50 Pf., bei 5 Pfund 45 Pf., (731
frische Preßwurst per Pfund 30 Pf.
Brotbänkengasse Nr. 1.

Abholestellen der Volkswacht:
Expedition, Paradiesgasse 32,
Eugen Sellin, Schüsseldamm 56,
Friseur Dittmer, Johannesgasse 37,
Höferei Kobiella, Fleischergasse 81.
Langfuhr:
Ww. Stiemer, Eschenweg 14,
K. Knauer, Posadowskyweg 83,
Kaufmann Sielaff, Neuschottland 7
Kaufmann W. Zöllner, Luisenstr. 1.
Buchhandl. Volkswacht.
Paradiesgasse 32.